Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

Jahrgang 41 | Freitag, den 16. Dezember 2022 | Nummer 50

Redaktionschlussvorverlegung

Der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe in diesem Jahr in **Kalenderwoche 51** muss auf

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 12.00 Uhr

vorverlegt werden.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in **Kalenderwoche 2** Redaktionschluss hierfür ist

Montag, 09.01.2023, 12.00 Uhr.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Die Termine können online unter **https://baunach.communicetime.de/** oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden.

Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt
bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 16.12.22	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str.17, Memmelsdorf/Drosendorf Tel. 09505 / 803931
Sa 17.12.22	Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str.1, Bamberg Tel. 0951 / 131213 St.Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf Tel. 09502/92230
So 18.12.22	Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370 Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz Tel. 09542 / 554
Mo 19.12.22	St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55 Tel. 09544 / 2466 Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg Tel. 0951/3012345
Di 20.12.22	Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach Tel. 0951/2971795 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg Tel. 0951/9370450
Mi 21.12.22	St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213 Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt Tel. 0951/1339191
Do 22.12.22	Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg Tel. 0951/5107700 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str.46, Kemmern Tel. 09544 / 4895
Fr 23.12.22	Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg Tel. 0951 / 62810 Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 /850670

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach
Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20
E-Mail: poststelle@vg-baunach.de
Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer **Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18)** p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung **Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13)** c.guenthner@vg-baunach.de **Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a)** b.rathmann@vg-baunach.de	- 17 - 24
Hauptverwaltung **Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17)** d.lavinger@vg-baunach.de **Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15)** m.reinwarth@vg-baunach.de **Frau Rottmann (1. OG, Zimmer 15)** n.rottmann@vg-baunach.de **Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20)** e.bayerlein@vg-baunach.de	- 15 - 38 - 14 - 36
Personalstelle **Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16)** h.schmitt@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt **Frau Saal (1. OG, Zimmer 14)** a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20)** d.schallenberg@vg-baunach.de	- 25
Bauamt **Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12)** j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt **Frau Thiele (1. OG Zimmer 11)** a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt **Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)** a.eichmann@vg-baunach.de **Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9)** t.morgenroth@vg-baunach.de **Herr Hojer (EG, Zimmer 9)** e.hojer@vg-baunach.de	- 49 - 12 - 12
Einwohnermeldeamt **Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8)** r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de **Frau Schley (EG, Zimmer 6)** a.schley@vg-baunach.de	- 10 - 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt **Frau Kaim (EG, Zimmer 7)** amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei **Frau Müller (EG, Zimmer 4)** d.mueller@vg-baunach.de **Herr Schmitt (EG, Zimmer 3)** a.schmitt@vg-baunach.de	- 16 - 37
Steuern, Gebühren **Frau Jäger (EG, Zimmer 2)** s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse **Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)** m.wolfschmidt@vg-baunach.de **Frau Trautmann (EG, Zimmer 3)** a.trautmann@vg-baunach.de **Frau Gütlein (EG, Zimmer 3)** h.guetlein@vg-baunach.de	- 33 - 32 - 32

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Amtliche Bekanntmachungen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAUNACH

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:
Grüngutcontainer
Neuer Standort des Grüngutcontainers ist der Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:
Grüngutcontainer
Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:
Grüngutcontainer
Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:
Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
bis Ende Februar
Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.
Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter **www.fuehrungszeugnis.bund.de** beantragen.
Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/98613-18

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.
Saisonstart:
jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:
Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag,Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich
2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember),
Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise
Erwachsene (ab 16 Jahren) 2,50 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,00 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,00 €

Zehnerkarten
Erwachsene 22,50 €
Kinder und Jugendliche 18,00 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 18,00 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)
Familientageskarte 6,00 €
Familien-Zehnerkarte 55,00 €

Ortsdurchfahrt Oberhaid wieder frei befahrbar

Auch 2022 wurde auf den Straßen im Landkreis Bamberg wieder fleißig gebaut, um die kreiseigene Infrastruktur weiter verbessern. Nun konnte eine weitere Strecke wieder für den Verkehr freigegeben werden.

In den vergangenen Monaten wurde die Ortsdurchfahrt Oberhaid ausgebaut. Die Kreisstraße BA 34 - beginnend in Appendorf weiter in südliche Richtung bis nach Oberhaid - dient als Anbindung an das übergeordnete Straßennetz zur St 2277 / St 2281 / BAB A70 und ist bedeutende Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Rund 4.000 Fahrzeuge fahren hier täglich innerorts, davon über 130 Schwerlastfahrzeuge.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Oberhaid zeigten die Kreisstraße und die Gehsteige deutliche Schäden mit Unebenheiten, Setzungen und Rissen. Die Baumaßnahme auf einer Länge von 450 Metern umfasste daher die Erneuerung der Fahrbahn und der Gehsteige. Der Oberbau wurde den tatsächlichen Belastungen angepasst, die Erneuerung erfolgte im Vollausbau. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde eine Fußgängerampel ergänzt.

Die Baukosten beliefen sich auf ca. 1,7 Mio. Euro, der Kostenanteil des Landkreises für den Ausbau der Kreisstraße schlug mit ca. 1,3 Mio. € zu Buche. Die Gemeinde Oberhaid beteiligte sich an den Kosten für die Gehsteige mit ca. 400.000 €.

Für möglichen Stromausfall rüsten

Sicherheitsbehörden stellen Weichen, um auch auf längere Stromausfälle vorbereitet zu sein

Bamberg - Neue Notstromaggregate für die Pflegeheime der GKG, Notstromversorgung für vier Tankstellen im Landkreis, stromnetzunabhängige Kommunikationswege in die Gemeinden und dort „Leuchttürme“ als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger.

- Das sind beispielhaft Weichenstellungen, mit denen sich der Landkreis Bamberg mit seinen Kommunen und den Feuerwehren nach den Worten von Landrat Johann Kalb für einen im Zuge der Energiekrise thematisierten längeren Stromausfall rüsten will.

Seit September arbeitet eine Koordinierungsgruppe am Landratsamt an diesem Thema. Zu Wochenbeginn stimmten sich der Landrat und die Koordinierungsgruppe unter dem Dach des Katastrophenschutzes mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Netzbetreiber im Landratsamt ab. Schwerpunkte waren dabei die Notstromversorgung der Stellen des Katastrophenschutzes und der öffentlichen Sicherheit sowie weiterer sensibler Einrichtungen von Krankenhäusern bis zu den Pflegeheimen. „Weil wir im Ernstfall für die Notstromaggregate und für Einsatzfahrzeuge nicht unerhebliche Mengen an Kraftstoff benötigen, rüsten wir vier Tankstellen im Landkreis so um, dass diese auch unabhängig vom Stromnetz betrieben werden können“, so Landrat Kalb.

Ein Konzept für die stromnetzunabhängige Kommunikation von der Katastrophenschutzbehörde am Landratsamt oder der Rettungsleitstelle zu den Gemeinden erarbeitet die Kreisbrandinspektion mit Kreisbrandrat Thomas Renner. Dort sollen im Notfall „Leuchttürme“ als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. „Auch in den Gemeinden sollten Kraftstoffreserven aufgebaut werden“, empfahl der Kreisbrandrat.

Weil die Information der Bevölkerung bei einem flächendeckenden Stromausfall deutlich eingeschränkt sein wird, empfehlen die Sicherheitsbehörden den Bürgerinnen und Bürgern, sich vorausschauend über ein Verhalten vor und im Notfall zu informieren. Grundlegende Informationen stehen bereits jetzt auf dem Abschnitt „Notfallvorsorge“ der Homepage des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de /Notfallvorsorge/) bereit. Der Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe informiert zum Beispiel darüber, welche Nahrungsmittel für den Notfall wichtig sind. Weitere Infos gibt es zur „Störungsauskunft“ oder zum bundesweiten Warntag. Sobald die Gemeinden entschieden haben, wo ihre „Leuchttürme“ für die Bevölkerung entstehen werden, wird dies in eine digitale Karte eingearbeitet.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform in Bayern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die häufigsten Fehler aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zubehörräume (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) nicht zur Wohnfläche und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend. Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der Grundsteuer B. Das Wohngebäude mit Garten ist immer der Grundsteuer B zuzuordnen.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:
   Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:
   Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.
b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:
   Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z.B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen.

Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:

Christopher Blenk
lfd. Pädagogik B.A.
Jugendpflege
Telefon: 0173 5745604 (Di-Fr, 10-17 Uhr)
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de
Betreuung in Baunach und Gerach

Franziska Lange
Berufliche Bildung B.A.
Jugendarbeit
Betreuung in
Baunach und Lauter

Felix Kranich
Studium Realschullehramt
Jugendarbeit
Betreuung in Reckendorf

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach :

Mittwoch:
Offener Treff (ab 5. Klasse) – Ziegelgasse 12 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:
Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7 15:00 – 17:00 Uhr
Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7
17:00 – 19:00 Uhr

Freitag
Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9
15:00 – 17:00 Uhr
Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3
18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!

Malkurs in den Weihnachtsferien –
Mein eigenes Gemälde mit Margitta Grampp!

In den Weihnachtsferien wird es nochmal kreativ kurz vor Jahresende! Der beliebte Malkurs „Mein eigenes Gemälde“ aus dem Sommerferienprogramm geht in die Winterausgabe! Wer keinen Platz im Sommer erwischen konnte oder einfach mal grundsätzlich seiner Kreativität auf Leinwand und unter künstlerischer Anleitung freien Lauf lassen will, ist hier genau richtig!

Es wird eine 75x50cm Leinwand mit hochwertigen Künstlermalfarben bemalt, welche am Ende natürlich mit nach Hause genommen werden darf! Der Malkurs findet am **Mittwoch, den 28.12.2022 von 09:30-12:30 Uhr im Jugendtrauf Baunach, Zentweg 7**, statt. **Anmelden** könnt ihr **euch ab jetzt und bis zum 23.12.2022 telefonisch** bei Margitta Grampp unter **09549 7787**!

Wir wünschen allen Nachwuchskünstler*innen viel Spaß und Kreativität!

JAM VG Baunach verabschiedet sich für dieses Jahr! Die Treffs bleiben ab kommender Woche geschlossen und starten im neuen Schuljahr wieder! An den bekannten Stellen (Instagram, Facebook, Whatsapp-Status) bekommt ihr dann wieder alle Infos, wann und wie es weitergeht!

Bis dahin eine gute Zeit und

Weihnachtliche Grüße
von eurem JAM-Team!

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über http://bauarbeiten.bahn.de/apps

agilis.de/abweichungen

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Baunach

Wandkalender 2023

Stückpreis 10,- €

A3 Wanderkalender
erhältlich im Rathaus oder beim Stadtmarketing im Bürgerhaus

Baunach ist eine Stadt mit vielen Gesichtern. Dieser hochwertige Wandkalender zeigt die spannende Vielfalt Baunachs mit seinen Stadtteilen - von bekannten Impressionen, wie den Kirchenvorplatz und dem Marktplatz, zu neuen Perspektiven, wie die Ansicht der Stadt vom Itzgrund aus oder dem Blick auf den Dorfplatz in Daschendorf. Zwölf ausgesuchte Motive bieten wunderbare Ansichten unserer Stadt und begleiten den Betrachter durch das Jahr 2023.

Winterdienst

In Anbetracht der bevorstehenden kalten Tage möchten wir auf Probleme hinweisen, die wiederkehrend mit der Schneeräumung auftauchen. Wir bitten daher alle Bewohner folgendes zu beachten:

Im Bereich des Stadtgebietes besteht für Grundstückseigentümer eine Räum- und Streupflicht zur Sicherung der Gehbahnen im Winter. Diese regelt unter anderem, dass die Anwohner die Gehwege bzw. Gehbahnen entlang ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen haben.

Jedoch heißt dies nicht, dass Grundstückseigentümer den Schnee von den Gehsteigen bzw. Grundstückszufahrten zurück auf die Fahrbahn befördern dürfen. Dies geht auf Kosten der Sicherheit. Wir bitten Sie daher, den Schnee auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Eine Räum- und Streupflicht für Gehsteige besteht für die Grundstückseigentümer an Werktagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Das bedeutet, dass während dieses Zeitraumes die Gehwege und Gehbahnen von Schnee und Eis freizuhalten sind.

Hecken, Sträucher, Bäume und dergleichen sind so zurück zu schneiden oder zusammen zu binden, dass die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden.

Die Stadt Baunach ist bemüht den Winterdienst zur Zufriedenheit Aller durchzuführen. Die größte Schwierigkeit besteht für uns darin, dass parkende Fahrzeuge auf Fahrbahnen und Gehwegen die Räumfahrzeuge behindern, bzw. eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht durchgeführt werden kann. Versuchen Sie bitte - im Interesse Aller - Ihre PKWs auf Privatgrund oder anderweitigen Parkplätzen abzustellen. Falls es sich jedoch nicht vermeiden lässt, so parken Sie bitte so, dass Ihr Fahrzeug keine Behinderung darstellt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

„Hört Ihr Leut´ und lasst Euch sagen" – Hörspaziergang durch die Altstadt von Baunach

Mit dem Spruch „Hört Ihr Leut´ und lasst Euch sagen" beginnt der Baunach Nachwächter üblicherweise bei seinen Stadtführungen die Besichtigungstour. Nun hat die Stadt Baunach einen Hörspaziergang durch die Altstadt veröffentlicht, mit dem die Besucher **ohne lange Vorbereitung oder Buchung eines Stadtführers einen ganz eigenen Stadtrundgang starten können.**

Die Audioguide-Tour kann ca. eine bis zweieinhalb Stunden dauern. Je Standort sind die Audiodateien zwischen drei und fünf Minuten lang. Wie ausgiebig man sich an welcher Sehenswürdigkeit aufhalten möchte oder wann und wo die Tour enden soll, kann nun frei entschieden werden. An 14 Stationen lädt der Hörspaziergang zu einem Blick auf die Besonderheiten von Orten und Dingen ein und zeigt bekannte Ecken der Innenstadt in neuem Licht.

Das Sprecher-Duo Michael Eichler und Reinhold Schweda machen das Hörerlebnis zu einer einzigartigen Erfahrung. Während Radiomoderator Eichler den historischen Sachtext gekonnt wiedergibt, fesselt der Baunacher Nachtwächter und Ehrenbürger Schweda die Hörer mit spannenden, überlieferten Geschichten zu den einzelnen Standorten.

Die dramatische Schilderung der letzten Hinrichtung in Baunach im Jahre 1712 oder die Sage der beiden Müllergesellen, die einen Schatz am Stiefenberg fanden sowie der Bericht des kleinen Rathaustürmchens, als die Panzer der Amerikaner zum Ende des 2. Weltkrieges immer näherkamen, geben dem Zuhörer einen authentischen Einblick in das Leben der Bürgerinnen und Bürger Baunachs in den vergangenen Jahrhunderten.

„Baunach wird auch als touristisches Ziel immer mehr wahrgenommen. Mit der neuen Audioguide-Tour schaffen wir ein tolles Angebot für alle Besucher, aber auch für die gesamte Bevölkerung", zeigt sich Bürgermeister Tobias Roppelt erfreut.

Möglichkeiten den Hörspaziergang zu nutzen gibt es so einige. So können interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einen Audioguide beim Stadtmarketing ausleihen und damit Baunach auf eigene Faust erkunden. Aber auch eine Nutzung mit dem eigenen Handy durch die Baunach-App oder über die Tourismus-Homepage ist unkompliziert möglich. An den einzelnen Sehenswürdigkeiten wurden auf Infotafeln QR-Codes angebracht. Möchte der Besucher also etwas ausführlicher über das Gebäude informiert werden, muss nur der Code mit einem Endgerät gescannt werden.

Seniorenweihnacht 2022

Herzlicher Dank!

Im Namen der Stadt Baunach bedanke ich mich recht herzlich bei der Wasserwacht Baunach für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am vergangenen 3. Advents Sonntag in der Aula der Verbandsschule Baunach.

Nach zwei Jahren Corona bedingter Pause konnten wir diese Veranstaltung endlich wieder durchführen. Hiermit wollen wir unseren älteren Mitbürgern zeigen, dass sie in unserer Mitte sind. Es war ein geselliger Nachmittag mit frohen und heiteren Stunden.

Auch im Namen der Wasserwacht bedanke ich mich herzlich bei den Musikern der Vielharmonie des Musikvereins Stadtkapelle Baunach unter der Leitung von Bernhard Maisch für die musikalische Umrahmung.

Nicht vergessen möchte ich auch alle Helfer und Unterstützer, die zum Gelingen tatkräftig beigetragen und die Wasserwacht unterstützt haben. Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank
an alle Helfer und Beteiligten unseres Weihnachtsmarktes

Vorweihnachtliche Stimmung verbreitete sich wieder am zweiten Adventswochenende rund um den historischen Marktplatz bis zum Bürgerhaus. An zahlreichen mit Lichterketten und Tannenzweigen dekorierten Ständen sorgten Vereine, Ortsansässige und Gewerbe mit ihren Angeboten an Kunsthandwerk, Weihnachtsschmuck und kulinarischen Genüssen dafür, dass die Besucher sich auf die bevorstehenden Festtage einstimmen konnten.

Unser Weihnachtsmarkt war einmal wieder ein schöner Treffpunkt für Familien, Freunde und Arbeitskollegen, um bei einem Becher heißem Glühwein und einer Mahlzeit von den zahlreichen Foodtrucks dem Alltag zu entschwinden.

Die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Vereine und anderer Institutionen nicht zu bewältigen.

Ich danke allen Helferinnen und Helfern für ihren schon seit Wochen und teils seit Monaten begonnenen Einsatz für unseren Weihnachtsmarkt.

D A N K E sage ich insbesondere:

- dem **Stadtmarketing,** das mit der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes betraut war.
- den **Mitarbeitern vom Bauhof** für die viele tatkräftige Unterstützung im Vorfeld, beim Aufbau der Marktbuden, bei der Durchführung und beim Abbau des Weihnachtsmarktes, den umfangreichen Vorbereitungen sowie der Reinigung und Nachbereitung. Ebenfalls Dankeschön an den **Elektriker** und den **Wasserwarten** für das Verlegen der Strom- und Wasseranschlüsse.
- Dem **Haustechniker des Bürgerhauses** für den reibungslosen Ablauf der dortigen Aktionen.
- Der **Baunacher Werbegemeinschaft** für das stimmungsvolle Rahmenprogramm am Samstagabend und dem Nikolausbesuch am Sonntagnachmittag.
- Der **Stadtkapelle Baunach** und dem **Musikverein Priegendorf** für die musikalische Untermalung am Sonntag.
- Den **ehrenamtlichen Helfern** am Fairtrade-Stand
- sowie **allen anderen**, die in irgendeiner Weise zum Erfolg unseres Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Ich weiß dies sehr zu schätzen, steckt doch eine Menge Zeit, Aufwand, Kreativität und Herzblut in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unseres Weihnachtsmarktes - Herzlichen Dank!

Tobias Roppelt
1. Bürgermeister

Hinweis an alle Hundehalter zur Verunreinigung durch Hundekot

Leider häufen sich wieder Beschwerden, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaft Ihres Hundes nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Alle Hundebesitzer sollten zur Hundekotentsorgung bei jedem Spaziergang eine Plastiktüte mitführen oder die Beutel der aufgestellten Hundetoilettenspender nutzen.

Die Entsorgung ist dann in den bereitgestellten Abfallbehältern oder in der Restmülltonne möglich. NICHT in der Flur und in Sträuchern!

Bedenken Sie bitte, dass eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier von Hundekot ausgeht und eine immer größer werdende Zahl von Mitbürgern ein Eingreifen der Kommune gegen rücksichtslose Hundehalter fordert.

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gemäß der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Baunach mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden.

Die Stadt Baunach möchte sich ausdrücklich bei den vielen Hundebesitzern bedanken, welche die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner bereits jetzt schon ordnungsgemäß entsorgen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich alle Hundebesitzer daran halten würden.

Einrichtungsbenutzungssatzung Baunach

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2022 folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Baunach beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Baunach (Einrichtungsbenutzungssatzung) vom 07.12.2022

Die Stadt Baunach erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Zulassung zur Benutzung folgender im Eigentum der Stadt Baunach stehenden und von ihr unterhaltenen öffentlichen Einrichtungen:
- Bürgerhaus Baunach
- Zentscheune
- Dorfgemeinschaftshaus Reckenneusig
- Dorfgemeinschaftshaus Dorgendorf
- Dorfgemeinschaftshaus Priegendorf
- Grillplatz Baunach

§ 2
Widmung

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen dienen als öffentliche Einrichtungen der Stadt Baunach dem kulturellen, gesellschaftlichen, gewerblichen und politischen Leben der Stadt. Sie stehen insbesondere für Konzerte, Kongresse, Tagungen, Seminare, Versammlungen, Vorträge, Schulungen, öffentliche Vergnügungen, Betriebs-, Familien- und Vereinsfeiern, sowie für Ausstellungen, Produktpräsentationen und sonstige Werbeveranstaltungen zur Verfügung, soweit sie nicht für den Verwaltungsgebrauch der Stadt benötigt werden (Eigenbedarf).

(2) Die Nutzung der Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen, auf denen antidemokratisches, extremistisches oder rassistisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, ist untersagt. Handlungen von einzelnen Gästen sind dem Nutzer zuzurechnen.

§ 3
Nutzungsberechtigte

(1) Die Einwohner der Stadt Baunach sowie die im Stadtgebiet ansässigen juristischen Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, die Einrichtungen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung zu benutzen.

(2) Auswärtigen natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen kann die Benutzung der Einrichtungen gestattet werden.

(3) Parteien im Sinne des § 2 PartG und Wählervereinigungen oder Wählergruppen sind zur Nutzung nicht berechtigt.

(4) Eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

§ 4
Zulassung

(1) Die Benutzung der Einrichtungen bedarf der Zulassung durch die Stadt Baunach. Die Zulassung ist bei der Stadt Baunach für jede Benutzung gesondert zu beantragen.

(2) Jeder Nutzungsberechtigte nach § 3 Abs. 1 hat das Recht, zur Benutzung der Einrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung zugelassen zu werden. Personen oder Personenvereinigungen nach § 3 Abs. 2 können zur Benutzung der Einrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Die Benutzungszulassung ist zu erteilen, soweit die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 dieser Satzung erfüllt sind, die für die beabsichtigte Nutzung erforderlichen Kapazitäten gemäß § 6 zur Verfügung stehen und Versagungsgründe gemäß § 7 nicht entgegenstehen.

§ 5
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Antrag auf Zulassung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Anschrift des Antragstellers; bei juristischen Personen die Angabe des Namens, des Sitzes sowie der Anschrift;
2. Angaben über Art, Umfang und Dauer der beabsichtigten Veranstaltung. Dies beinhaltet insbesondere:
   a) Zeitraum der Nutzungsüberlassung (Beginn, Ende, Datum, Uhrzeit),
   b) Zeitraum der Veranstaltung (Beginn, Ende, Datum, Uhrzeit),
   c) Art / Anlass der Veranstaltung,
   d) Art der Musikdarbietung,
   e) Bestuhlung / Ausstattung der Räume,
   f) Verabreichung von Speisen und Getränke (Ort, Art, Umfang)
   a) Vermittlungstätigkeit für Dritte.

(2) Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift des Antragstellers bzw. Vertretungsberechtigten zu erklären.

(3) Auf Verlangen der Stadt Baunach sind unverzüglich fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(4) Ändern sich die dem Antrag auf Zulassung zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller unverzüglich der Stadt Baunach mitzuteilen.

(5) Ferner setzt die Zulassung die Anerkennung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Stadt Baunach in der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Form voraus.

§ 6
Kapazitäten

(1) Die Zulassung kann nur erteilt werden, sofern die für die beabsichtigte Nutzungsart und Nutzungszeit erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

(2) Soweit für die Einrichtungen für bestimmte Nutzungszeiten mehrere widerstreitende Anträge vorliegen, ist die Benutzungszulassung demjenigen Antragsteller zu erteilen, dessen Zulassungsantrag zeitlich früher eingegangen ist. Maßgeblich für den Zugangsnachweis ist der Zugang (Eingangsstempel) bei der Stadt Baunach. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Zulassungsanträgen ist die Benutzungszulassung demjenigen Antragsteller zu erteilen, bei dem die jeweils höheren Benutzungsgebühren anfallen.

§ 7
Versagungsgründe

Die Zulassung zur Benutzung ist zu versagen,

1. wenn und soweit die beabsichtigte Nutzung nach der Zweckbestimmung des § 2 dieser Satzung unzulässig ist,
2. zur beabsichtigten Nutzungszeit die beantragten Räume zum Zwecke des Eigenbedarfs durch die Stadt Baunach benötigt werden,
3. wenn die Räume der Einrichtung wegen ihrer Lage, Beschaffenheit oder Ausstattung für die beabsichtigte Benutzung nicht geeignet sind,
4. wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Benutzung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere der Antragsteller in der Vergangenheit gegen seine Mitteilungspflicht nach § 5 dieser Satzung oder gegen Verträge über die Nutzung der Einrichtungen wiederholt oder in schwerwiegender Weise verstoßen hat.
5. wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigte Benutzung zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führt oder einen Schaden für die Einrichtung erwarten lässt und eine Gefahren- oder Schadensabwendung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist,
6. wenn die beabsichtigte Benutzung im Übrigen gegen höherrangiges Recht verstößt, insbesondere sicherheits- oder baurechtlich unzulässig ist,
7. wenn die beabsichtigte Nutzung zur Darstellung und/oder Verbreitung verfassungs- und gesetzeswidrigen Gedankengutes genutzt wird oder
8. wenn der Antragsteller eine nach der Gebührensatzung gemäß § 9 zu leistende Kaution, bzw. Nutzungsgebühr nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß geleistet hat.

§ 8
Widerruf der Zulassung

Die Zulassung nach § 4 kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die die Versagung der Zulassung nach § 7 rechtfertigen würden.

§ 9
Gebühren

Für die Nutzung der Einrichtungen erhebt die Stadt Baunach öffentlich-rechtliche Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung.

§ 10
Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsverträgen

Die Zulassung zur Benutzung der Einrichtungen erfolgt durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsvertrages.

§ 11
Übergangsbestimmung

Die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bestehenden Zulassungen über die Benutzung der Hallen bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. im Antrag auf Zulassung unrichtige Angaben macht oder
2. den Auskunftspflichten nach § 5 Abs. 3 oder 4 nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Baunach, den 07. Dezember 2022

STADT BAUNACH
gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Gebührensatzung zur Einrichtungsbenutzungssatzung Baunach

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlicher Einrichtungen der Stadt Baunachbeschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlicher Einrichtungen der Stadt Baunach
(Gebührensatzung zur Einrichtungsbenutzungssatzung)
Vom 07.12.2022

Die Stadt Baunach erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen im Sinne der „Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Baunach“ erhebt die Stadt Baunach Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung zugelassen ist oder diese tatsächlich, auch entgegen den Vorschriften der Einrichtungsbenutzungssatzung, benutzt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühren bemessen sich für

- das Bürgerhaus Lechner Bräu nach § 4 dieser Satzung,
- die Gemeinschaftshäuser in Reckenneusig, Dorgendorf und Priegendorf nach § 5 dieser Satzung,
- für die Zehntscheune nach § 6 dieser Satzung und
- für den Grillplatz nach § 7 dieser Satzung

(2) Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Gebühren pro Tag.

§ 4
Bürgerhaus Lechner Bräu

(1) Bei der Benutzung der Einrichtungen des Bürgerhauses wird die Gebühr für Vereine mit Sitz in Baunach wie folgt festgesetzt:

- Großer Saal (öffentliche Veranstaltung): 200,00 €
- Großer Saal (interne Veranstaltung): 100,00 €
- Konferenzraum mit WC-Anlagen im DG: 25,00 €

(2) Bei der Benutzung der Einrichtungen des Bürgerhauses wird die Gebühr für Privatpersonen wie folgt festgesetzt:

- Großer Saal: 400,00 €
- Konferenzraum mit WC-Anlagen im DG: 100,00 €
- Konferenzraum mit Dachterrasse für standesamtliche Trauungen: 50,00 €

(3) Bei der Benutzung der Einrichtungen des Bürgerhauses wird die Gebühr für Nutzer, die nicht unter § 4 Abs. 1 und 2 fallen, wie folgt pro Tag festgesetzt:

- Großer Saal (Montag bis Donnerstag): 400,00 €
- Großer Saal (Freitag bis Sonntag): 600,00 €
- Konferenzraum mit WC-Anlagen im DG: 100,00 €

(4) Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren werden für Nutzer nach Abs. 2 und Abs. 3 folgende Gebühren festgesetzt, sofern die jeweilige Leistung durch den Nutzer gebucht wird.

(a) Bestuhlung und Technik

- Aufbau von Stühlen und Tischen: 60,00 €
- Aufbau und Abbau über zwei Stunden vor Einlass und nach Ende der Veranstaltung (pro angefangene Stunde): 28,50 €

- Kleines Technikpaket (inkl. Beamer, Leinwand, Rednerpult mit Mikrofon, Funkmikrofon, Saallicht): 100,00 €
- Großes Technikpaket (wie kleines Technikpaket, zusätzlich Licht- und Tontechnik sowie sechs Technikerstunden): Zusätzliche Technikerstunde bei Buchung des Großen Technikpakets 600,00 €
- (pro angefangene Stunde): 45,00 €
- Bühnenerweiterung: 100,00 €

(b) Küche und Theke

- Küche inklusive Geschirr und Besteck: 150,00 €
- Theke inklusive Gläser: 120,00 €

(c) Eindecken des Geschirrs

- Kaffee/Buffet/Menü (1 Gang): 0,75 € pro Person
- Kaffee/Buffet/Menü (2 Gänge): 0,85 € pro Person
- Kaffee/Buffet/Menü (3 Gänge): 0,95 € pro Person
- Tellergeld: 2,95 € pro Person
- Tellergeld Kaffee/Kuchen: 1,50 € pro Person

(d) Personalkostenerstattung (pro angefangene Stunde)

- Montag bis Freitag – bis 21:00 Uhr: 34,00 €
- Montag bis Freitag – ab 21:00 Uhr: 41,00 €
- Samstag und Sonntag: 43,00 €
- Feiertage: 46,00 €

(5) Die Benutzungsgebühren nach Abs. 1 bis 3 beinhalten die Raummiete einschließlich des Foyers, der Garderobe, der WC-Anlage im Erdgeschoss sowie Strom und Wasser. Die Bereitstellung von Tischen und Stühlen ist ebenfalls enthalten.

(6) Wird die öffentliche Einrichtung am Tag vor der Benutzung für Vorbereitungsarbeiten benötigt, wird für Nutzer nach Abs. 1 eine Gebühr von 50,00 € und für Nutzer nach Abs. 2 und Abs. 3 eine Gebühr von 200,00 € festgesetzt.

§ 5
Dorfgemeinschaftshaus Reckenneusig
Dorfgemeinschaftshaus Dorgendorf
Dorfgemeinschaftshaus Priegendorf

(1) Bei der Benutzung der Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser wird die Gebühr für Vereine mit Sitz in Baunach wie folgt festgesetzt:

- Großer Saal (öffentliche Veranstaltung) 150,00 €
- Großer Saal (interne Veranstaltung) 75,00 €
- Geschirr, Besteck und Gläser: 50,00 €

(2) Bei der Benutzung der Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser wird die Gebühr für Nutzer, die nicht unter § 5 Abs. 1 fallen, wie folgt festgesetzt:

- Großer Saal 150,00 €
- Geschirr, Besteck und Gläser: 50,00 €

§ 6
Zehntscheune

(1) Für die Benutzung der Zehntscheune werden folgende Gebühren festgesetzt:

- Öffentliche Veranstaltung: 150,00 €
- Interne Veranstaltung: 100,00 €
- Trauungen: 50,00 €

(2) Für die Bereitstellung von Starkstrom wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

§ 7
Grillplatz

Für die Benutzung des Grillplatzes wird eine Gebühr in Höhe von 75,00 € festgesetzt.

§ 8
Reinigung

Für die Reinigung der Einrichtungen des Bürgerhauses Lechner Bräu wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Bei den übrigen öffentlichen Einrichtungen wird eine Abnahme durchgeführt. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, werden 50,00 € Reinigungsgebühr erhoben. Bei Verunreinigungen, die das übliche Maß übersteigen, werden bei allen öffentlichen

Einrichtungen die tatsächlichen Reinigungskosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 9
Kaution

(1) Vor der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen muss eine Kaution bei der Stadt Baunach hinterlegt werden. Diese Kaution wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der benutzten Einrichtung nach der Nutzung zurückerstattet.

(2) Die Kaution des großen Saals des Bürgerhauses beträgt bei der Benutzung durch Vereine mit Sitz in Baunach 500,00 €, bei der Benutzung durch andere Nutzer 1.000,00 €.

(3) Die Kaution für die Benutzung des Konferenzraumes im Bürgerhaus, der Dorfgemeinschaftshäuser und des Grillplatzes beträgt 200,00 €.

(4) Die Kaution für die Benutzung der Zehntscheune beträgt 500,00 €.

§ 10
Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Zulassung zur Benutzung. Erfolgt eine Benutzung ohne vorherige Zulassung, entsteht sie mit der Benutzung.

(2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert im Voraus an die Stadt Baunach zu überweisen.

§ 11
Gebührenrückerstattung

Wird eine Einrichtung der Stadt Baunach trotz Zulassung nicht oder nur teilweise genutzt, besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Baunach, den 07. Dezember 2022

STADT BAUNACH

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Dorferneuerung Rattelsdorf

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

Gz. A2-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 - 26 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands“
1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
1.5. Sitzungen des Vorstands
1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
1.7. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern

2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

2.1. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.2. Bestellung der Kassenprüfer

3. Datenschutz

4. Sonstiges

4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
4.2. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
4.3. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
4.4. Bekanntmachungen
4.5. Bekanntmachung dieser Niederschrift

5. Informationen zum Stand des Verfahrens

6. Verschiedenes

6.1. Wertermittlung der Einlageflurstücke

6.2. Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Wertermittlung
6.3. Kaufpreis bei Grundstücksabtretungen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Eine Kopie der Niederschrift, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken - VLE - liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:
vom 09.01.2023 mit 23.01.2023
im Rathaus des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf
Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Hans-Jürgen Scheerbaum, eingesehen werden.
Bamberg, 30.11.2022
gez. Gudrun Kraus

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.11.2022

Stadtrat Baunach **B-SR/11/2022**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.11.2022

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
1.1. Weihnachtsmarkt Termin 2022
1.2. Volkstrauertag
1.3. Audioguide Tour
1.4. Notstromversorgung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Möglicher Teilanschluss der Trinkwasserversorgung an die Fernwasserversorgung Oberfranken - Vorstellung durch die FWO und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Jahresbericht JAM
5. Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Eichen in die Baunach; Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
6. Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West im Teilkapitel „Windenergie“; Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Aktuelle Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lauterer Weg“, Aufstellungsbeschluss
8. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2023
9. Straßenbenennung Neubaugebiet „Hemmerleinsleite IV - 3. Änderung
10. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Baunach (Marktsatzung)“
11. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Stadt Baunach (Marktgebührensatzung)“
12. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) - Globalberechnung
13. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) - Globalberechnung
14. Anglerverein 1968 Baunach e.V. - Antrag auf Verlängerung des Fischereipachtvertrages für die Baunach
15. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
15.1. Fertigstellungstermin Lauterer Brücke
15.2. Gebühr Wohnmobilstellplatz
15.3. Informationen zum Pferdehof
15.4. Laubentfernung durch Stadt Baunach
15.5. Bürgerbegehren Mehrzweckhalle

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.11.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.10.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
1.1. Weihnachtsmarkt Termin 2022

Erster Bürgermeister Roppelt gab bekannt, dass endlich wieder der Weihnachtsmarkt in der Altstadt stattfinden kann, zu dem bereits Planungen laufen. Der Termin ist 03. Und 04.12.2022.

1.2. Volkstrauertag

Am Sonntag, den 13. November 2022 wird in der Bundesrepublik Deutschland der Volkstrauertag begangen. Wir wollen uns an diesem Tag wieder in allen Friedhöfen der Stadt Baunach unserer Gefallenen aus den beiden Weltkriegen erinnern. Die Gedenkfeiern für die gefallenen und vermissten Soldaten finden statt:

Baunach:	Treffpunkt um 9.30h am Friedhof
Priegendorf:	09.30 Uhr - direkt am Friedhof
Dorgendorf:	10.15 Uhr - direkt am Friedhof
Reckenneusig:	11.00 Uhr - direkt am Friedhof

Die Vereine und die Bevölkerung sind herzlich eingeladen, an diesem Gedenken teilzunehmen.

1.3. Audioguide Tour

Ab sofort können wir eine neue Audioguide Tour der Stadt Baunach für Geschichtsinteressierte anbieten. Hier gibt es rund eine Stunde gesprochene Informationen zu 13 Stationen in der Baunacher Innenstadt. Danke hier an unseren Ehrenbürger Reinhold Schweda und Stadtrat Michael Eichler für die Unterstützung. Die kostenlosen Audiofiles bieten interessante Informationen zu Sehenswürdigkeiten und Gebäuden sowie zur Geschichte und Gegenwart Baunachs.

Das Angebot ist auf der Tourismus Homepage, in der Baunach App und mit mobilen Endgeräten, welche im Büro des Stadtmarketings ausgeliehen werden können abrufbar. Gefördert wurde das Projekt mit Mitteln der Baunach Allianz.

1.4. Notstromversorgung

Die Stadt Baunach wird in die weitere Absicherung bei einem möglichen, längeren Stromausfall investieren. Dies wurde auch bei der letzten Kommandantenversammlung unserer Feuerwehren in Baunach besprochen. Wichtig ist, dass in so einem Fall die kritische Infrastruktur - also Wasserversorgung, Kläranlage, Feuerwehren sowie zentrale Anlaufstellen - entsprechend abgesichert sind. Dies funktioniert bei uns bereits, allerdings zum Teil mit mobilen Aggregaten. Diese sollten dauerhaft auf stationäre Anlagen umgerüstet werden. Hierzu laufen bereits Ausschreibungen und das Thema wird uns in den nächsten Wochen noch beschäftigen. „Wir alle hoffen, dass diese Geräte nie im Einsatz sein müssen, wir sind und werden uns auch weiterhin aber darauf vorbereiten“, so der Vorsitzende.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Hierzu liegen keine Beschlüsse vor.

3. Möglicher Teilanschluss der Trinkwasserversorgung an die Fernwasserversorgung Oberfranken - Vorstellung durch die FWO und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Herr Beierkuhnlein und Herr Rauh von der Fernwasserversorgung Oberfranken stellten das Unternehmen vor und beantworteten Fragen aus dem Gremium.

Die Präsentation wird dem Sitzungsprotokoll beigefügt und ist online im Bürgerinformationsportal abrufbar.

4. Jahresbericht JAM

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes muss wegen Krankheut auf Januar oder Februar verschoben werden.

5. Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Eichen in die Baunach; Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dieser Tagesordnungspunkt muss ebenfalls aufgrund eines Krankheitsfalles auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

6. Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West im Teilkapitel „Windenergie“; Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Aktuelle Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Mit Schreiben vom 13. September 2022, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, hat der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die Gemeinden gebeten, mögliche Flächen für zusätzliche Windvorranggebiete zu melden. Hintergrund ist, dass der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land beschlossen hat. Demnach muss in Bayern bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung gestellt werden.

Im aktuellen Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm wurde daher festgelegt, dass in jedem Regionalplan zusätzliche Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen. Im Regionalen Planungsverband Oberfranken-West gibt es insgesamt 33 Vorrang- und ein Vorbehaltsgebiet für Windkraft. Diese Flächen umfassen rund 0,7 % der Regionsfläche. Um die gesetzlichen Ziele einzuhalten, müssen bis Ende 2032 noch ca. 2.590 ha an Vorranggebieten ausgewiesen werden.

Die Gemeinden werden daher gebeten, mögliche Flächen bis zum 31. Dezember 2022 zu melden. Eine Überprüfung und mögliche Ausweisung der gemeldeten Flächen erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West.

Im Bereich der VG Baunach gibt es solche Gebiete nur bei Priegendorf und westlich von Lauter und Deusdorf.

Im nachfolgenden Ausschnitt aus dem Bayernatlas sind einerseits bestehende Windvorranggebiete dargestellt (rot gekreuzt), andererseits die Windleistungsdichte in 140 m Höhe als farblicher Rot-Ton. Die Gemeindegrenzen sind in lila dargestellt.

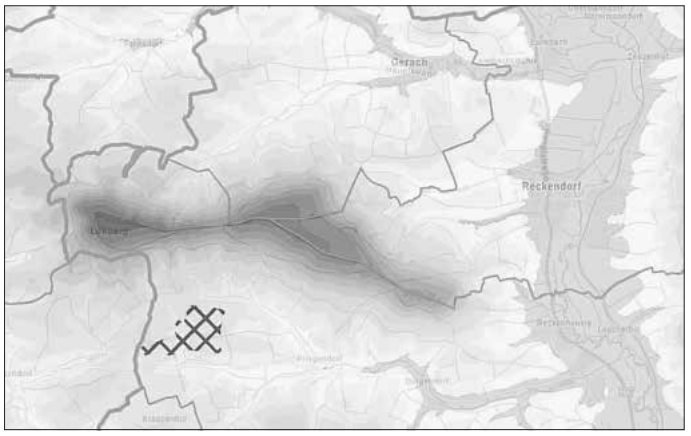

Wie dem Bild entnommen werden kann, befindet sich im Grenzgebiet von Baunach, Reckendorf und Gerach ein Bereich, der nach den entsprechenden Berechnungen für Windkraft geeignet wäre. Auch Herr Zeller-Bosse von Südwerk teilte in einem Gespräch mit, dass sich der rötliche Bereich für Windkraftanlagen eignen würde.

Es muss nun entschieden werden, ob dem Regionalen Planungsverband die im Stadtgebiet Baunach liegenden Flächen zu einer möglichen Neuausweisung gemeldet werden sollen.

Zu beachten ist dabei, dass diese Flächen nach einer Neuausweisung nicht sofort mit Windkraftanlagen bebaut werden können. Vielmehr betrifft die Ausweisung von Vorranggebieten nur die gemeindlichen Bebauungspläne.

Gemäß dem Regionalplan Oberfranken-West ist die Ausweisung von Bebauungsplänen für Windkraftanlagen nur in entsprechenden Vorranggebieten möglich.

Eine Errichtung solcher Anlagen außerhalb des Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Außenbereich (vgl. „10-H-Regelung“) ist davon zumindest nach aktueller Rechtslage unberührt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Reckendorf empfiehlt den rot markierten Bereich im Lageplan der Sitzungsvorlage, der sich auf die Gemeinden Reckendorf und Gerach sowie der Stadt Baunach erstreckt, bei der Fortschreibung des Regionalplanes als Windvorranggebiet zu berücksichtigen.“

Dieser Vorlage ist darüber hinaus ein Antrag des Arbeitskreises BauNachhaltigkeit vom 12. Oktober 2022 beigefügt. Darin wird angeregt, die Möglichkeiten des Betriebs eines (oder mehrerer) kommunalen Windrades zu prüfen.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, es sei wichtig, dass Baunach die Entscheidung selbst in der Hand behalte, was im Gemeindegebiet errichtet und in welcher Form betrieben wird. Hierzu mache ein Bürgerwindpark zum Wohle aller Sinn. Da viele Behörden involviert sind, kann es ein langer Weg werden, aber mit dem baldigen Beschluss können jetzt die richtigen Weichen gestellt werden.

Beschluss: 14 : 0

Die Stadt Baunach empfiehlt den rot markierten Bereich im Lageplan der Sitzungsvorlage, der sich auf die Gemeinden Reckendorf und Gerach sowie der Stadt Baunach erstreckt, bei der Fortschreibung des Regionalplanes als Windvorranggebiet zu berücksichtigen.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat Baunach beauftragt die Verwaltung baldmöglichst tätig zu werden, um eine Sicherung der Flächen im Windvorranggebiet Priegendorf im größtmöglichen Umfang für den Bau eines Bürgerwindparks vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Rechts- und Gesellschaftsformen für den Betrieb eines Bürgerwindparks üblich und möglich sind.

Die Bürger sollen baldmöglich informiert und in die Gestaltung mit eingebunden werden.

7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lauterer Weg“, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung vom 12. Januar 2021 beschlossen, dem Vorhaben in der Verlängerung des Lauterer Weges positiv gegenüberzustehen. Der Vorhabenträger hat nun das Planungsbüro Stubenrauch auch Königsberg beauftragt, die Unterlagen zu erstellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, das Verfahren noch im Jahr 2022 förmlich durch einen Aufstellungsbeschluss zu starten. Weitergehende Unterlagen liegen noch nicht vor und werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Vorliegend soll zur Fristwahrung daher nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Geltungsbereich soll wie folgt festgesetzt werden:

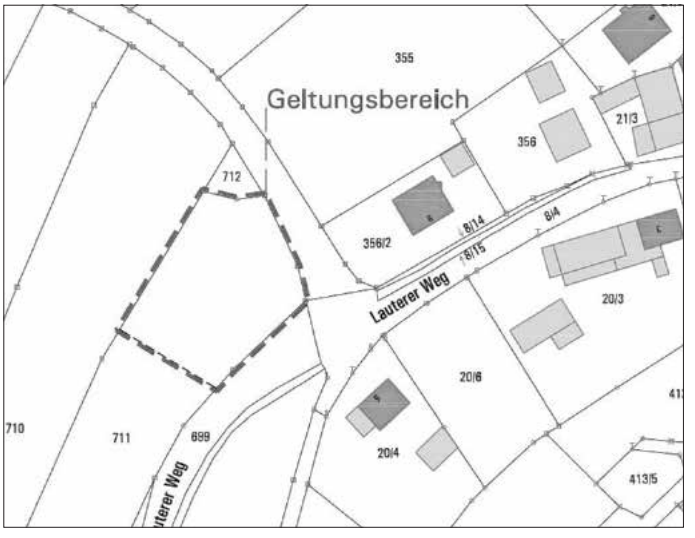

Die Kosten für das Verfahren trägt bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Vorhabenträger, der Stadt Baunach entstehen keine Kosten.

Beschluss: 13 : 1

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Lauterer Weg“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Dorgendorf.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 357 und 409 der Gemarkung Dorgendorf und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: Durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 358 der Gemarkung Dorgendorf (landwirtschaftliche Fläche),
- im Nordosten: Durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 357 der Gemarkung Dorgendorf (Flurweg),
- im Südwesten: Durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 357 der Gemarkung Dorgendorf (Grünland) sowie
- im Südosten: Durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 409 der Gemarkung Dorgendorf (Grünfläche).

Nach der erfolgten Flurbereinigung (vorläufige Besitzeinweisung) umfasst der räumliche Geltungsbereich eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 711 der Gemarkung Dorgendorf und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: Durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 710 der Gemarkung Dorgendorf (landwirtschaftliche Fläche),
- im Nordosten: Durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 712 (Grünfläche) sowie 713 (Flurweg) der Gemarkung Dorgendorf,
- im Südwesten: Durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 711 der Gemarkung Dorgendorf (Grünland) sowie
- im Südosten: Durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 699 der Gemarkung Dorgendorf (Flurweg mit Grünfläche).

Die Geltungsbereichsfläche ist als „Allgemeines Wohngebiet“ zu entwickeln.

Durchzuführen ist das Bauleitplanverfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren. Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, ist kein Gebrauch zu machen.

8. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2023

Der Stadtrat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2023 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Seit Jahren werden durch die Städtebauförderung Maßnahmen im Sanierungsgebiet gefördert. Viele Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden.

Zuletzt die Sanierung der Bahnhofstraße einschließlich der Brücke über die Baunach und die Sanierung des Beinhauses mit Außenanlagen.

Die Bedarfsmeldung ist jährlich anzupassen und der Regierung vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Maßnahmen kann aus der Bedarfsmeldung nicht abgeleitet werden. Die Zuwendungen für die aufgelisteten Maßnahmen sind bei Durchführung durch einen gesonderten Zuwendungsantrag mit den erforderlichen Planungsunterlagen gesondert an die Regierung, Sachgebiet Städtebauförderung zu stellen.

Die Maßnahme „Baunachbrücke“ und randbegleitende Maßnahmen bei der Sanierung der Bahnhofstraße ist abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis liegt der Regierung zur Prüfung vor, die Abschlusszahlung der Zuwendung steht daher noch aus.

Die Sanierung des westlichen Teils der Zentscheune zur Einhausung des Hoftores „Hölzerne Männer“ ist weitgehendst abgeschlossen. Es fehlen noch Schlussrechnungen, sobald diese vorliegen kann der Verwendungsnachweis für die Regierung zusammengestellt werden.

Im Programmjahr 2023 ist die Sanierung und Modernisierung des östlichen Teils der Zentscheune vorgesehen.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanung und Finanzplanung aufgenommen.

Beschluss: 14 : 0

Der Bedarfsmeldung nach dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 mit Gesamtkosten von 300.000 € wird vom Stadtrat zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

9. Straßenbenennung Neubaugebiet „Hemmerleinsleite IV - 3. Änderung

Für das neu erschlossene Gebiet des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite IV - 3. Änderung“ müsse noch der Straßenname festgelegt werden.

Der Röderweg sowie ein Teil des Max-Schnös-Weges sind bereits hergestellt. Die Grundstücke die über den Röderweg erschlossen werden, erhalten ebenso die Bezeichnung Röderweg. Für die restlichen Baugrundstücke empfiehlt die Verwaltung die Weiterführung des Max-Schnös-Weges (siehe Lageplan).

Aus dem Stadtrat wird angeregt, die Hausnummern so zu vergeben, dass nur diejenigen Eck-Grundstücke, diesen Straßennamen erhalten, deren Eingänge auch direkt an dieser Straße liegen.

Stadtrat Eichler verlässt den Sitzungssaal um 19.27 Uhr.

Beschluss: 13 : 1

Die neue entstehende Straße, im aktuell erschlossenen Teil, des Baugebietes „Hemmerleinsleite IV - 3. Änderung“ erhält den Namen „Max-Schnös-Weg“.

10. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Baunach (Marktsatzung)“

Stadtrat Eichler betritt den Sitzungssaal um 19.29 Uhr.

Die Stadt Baunach möchte im Jahr 2023 einen Frühlingsmarkt, ein Stadtfest in Form eines Marktes und einen Weihnachtsmarkt durchführen.

Die Marktfestsetzung richtet sich nach § 69 Gewerbeordnung (GeWo). Voraussetzung für die Festsetzung eines Marktes ist, dass eine Vielzahl von gewerblichen Anbietern vertreten ist. Dies ist in der Regel bei mindestens 12 gewerblichen Marktteilnehmern der Fall. Gemäß § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet

sein, wenn diese Tage von den Landesregierungen oder den Gemeinden durch Rechtsverordnung freigegeben werden. Die Stadt Baunach müsste daher nach § 14 Abs. 1 LadSchlG eine Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten erlassen.

Bisher wurden die Märkte auf Grundlage einer Marktordnung und privatrechtlichen Marktentgelten geregelt. Wie allgemein bekannt ist, werden die Gemeinden ab dem 01. Januar 2023 umsatzsteuerpflichtig. Sie müssen dann bei privaten Entgelten und Dienstleistungen eine Steuer ausweisen.

Dies kann vermieden werden, indem die Entgelte über eine öffentlich-rechtliche Gebührensatzung festgesetzt werden, da hoheitliche Tätigkeiten von der Steuerpflicht ausgenommen sind. Grundlage für eine solcher Marktgebührensatzung ist eine Marktsatzung, in der die wesentlichen Regelungen zu den Märkten beinhaltet sind.

Die dieser Vorlage beigefügte Marktsatzung wurde prinzipiell aus der bereits bestehenden Marktordnung entwickelt und auf den neuesten Stand gebracht. Sie wurde auch mit Marktsatzungen vergleichbarer Städte und Gemeinden abgeglichen.

Einige Mitglieder des Stadtrats bitten um Bewerbung der Märkte in deutscher Sprache.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Baunach (Marktsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

11. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Stadt Baunach (Marktgebührensatzung)“

Die dieser Vorlage beigefügte Marktgebührensatzung wurde aus der bisherigen Marktordnung heraus entwickelt. Diese wurde zuletzt im Februar 2019 überarbeitet. Anfang Oktober wurden daher die Angleichungen der Gebühren mit den teilnehmenden Vereinen abgestimmt.

Es erfolgte eine Diskussion über die unterschiedliche Ausgestaltung der Konditionen je nach Markt und ob die Standgebühren zu hoch seinen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Nachfrage an Standplätzen hoch sei und die Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig. Außerdem sind die Gebühren seit Jahren gleichbleibend.

Beschluss: 13 : 1

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Stadt Baunach (Marktgebührensatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

12. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) - Globalberechnung

Die Stadt Baunach hat die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung mit der Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung als Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Baunach beauftragt.

Das Beratungsbüro hat die neuen Beitragssätze zum Stand Juni 2022 errechnet.

Die Satzung soll entsprechend neu erlassen werden. Änderungen in den aktuellen Mustersatzungen wurden berücksichtigt, mit dem Kommunalberatungsbüro abgestimmt und in die neue Satzung eingearbeitet.

Der neue Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigefügt. Änderungen wurden gelb markiert.

Da die aktuell gültige Satzung aus dem Jahr 2008 stammt, haben sich einige Formulierungen der Mustersatzungen geändert. Viele Änderungen stellen lediglich daher Umformulierungen und Umstrukturierungen dar. Änderungen, die Auswirkung auf den Regelungscharakter der Satzung haben, werden nun aufgeführt:

Die neu berechneten Beitragssätze sollen ab dem 01.01.2023 gelten.

Mit der Erhebung der Beiträge darf nicht mehr eingenommen werden, als die Kommune Investitionen in die Anlage, unter Abzug der staatlichen Zuwendungen, getätigt hat.

(Siehe Globalberechnung Seite 4)

Die Einleitungsgebühr (§ 10 Abs. 1) pro Kubikmeter in Höhe von **2,07 € netto bleibt unverändert.**

Folgendes wird in der **neuen** Satzung **ergänzt/geändert mit Regelungscharakter:**

Beitragsmaßstab

§ 5 Abs. 2 Satz 4

Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet.

§ 5 Abs. 4 Satz 2 Spiegelstrich 3

im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

Beitragssatz

§ 6

- Grundstücksflächenbeitrag 1,08 € / m² (bisher 1,78 € / m²)
- Geschossflächenbeitrag 4,61 € / m² (bisher 3,06 € / m²)

Die Beträge weichen von der Globalberechnung Stand Juni 2022 geringfügig ab:

- Grundstücksflächenbeitrag 1,13 € / m²
- Geschossflächenbeitrag 4,88 € / m²,

da bei der Übermittlung der Vorhalteflächen für künftige Investitionsaufwendungen für die Erschließung von Baugebieten durch das Bauamt die Baugebiete „Äußerer Berg - Reckenneusig“ und „Mitte - Reckenneusig“ versehentlich weitergegeben wurden.

Hiefür hat die Stadt Baunach keine Erhebungsbefugnis. Diese liegt aktuell beim Wasserzweckverband der Reckendorfer Gruppe und wird nach dessen Auflösung vollständig an die Gemeinde Reckendorf übertragen.

Die korrekten Beitragszahlen, sind bereits durch das Büro errechnet worden. Diese sind im Satzungsentwurf bereits enthalten. Eine neue Ausfertigung der Globalberechnung erhalten wir in den nächsten Wochen.

Fälligkeit

§ 7

Bekanntgabe (bisher Zustellung)

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

§ 8 Abs 2

mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner.

§ 8 Abs. 3

Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Grundgebühren (§ 9a)

Grundgebühr

§ 9 Abs. 1 Satz 1

oder nach dem Dauerdurchfluss (Q3)

§ 9 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

- bis 4,0 m³/h 36,00 € im Jahr
- bis 10,0 m³/h 42,00 € im Jahr
- bis 16,0 m³/h 48,00 € im Jahr
- über 16,0 m³/h 48,00 € im Jahr

(Eingefügt, da neue Zähler mittlerweile mit Dauerdurchfluss angegeben werden, früher noch die Angabe des Nenndurchflusses)

Entstehen der Gebührenschuld

§ 11 Abs. 2

Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

Gebührenschuldner

§ 12 Abs. 3

Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.

§ 12 Abs. 5

Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

§ 13 Abs. 1 Satz 2

Grund- und Verbrauchsgebühr (bisher nur Verbrauchsgebühr)

Bekanntgabe (bisher Zustellung)

Mehrwertsteuer

§ 14 Satz 1

Kostenerstattungsansprüchen

Es wird vorgeschlagen, die BGS/WAS nach dem Entwurf neu zu erlassen.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Baunach als Satzung zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Baunach nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

13. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) - Globalberechnung

Die Stadt Baunach hat die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung mit der Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung als Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Baunach beauftragt.

Das Beratungsbüro hat die neuen Beitragssätze zum Stand Juni 2022 errechnet.

Die Satzung soll entsprechend neu erlassen werden. Änderungen in den aktuellen Mustersatzungen wurden berücksichtigt, mit dem Kommunalberatungsbüro abgestimmt und in die neue Satzung eingearbeitet.

Der neue Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigefügt. Änderungen wurden gelb markiert.

Da die aktuell gültige Satzung aus dem Jahr 2008 stammt, haben sich einige Formulierungen der Mustersatzungen geändert. Viele Änderungen stellen lediglich daher Umformulierungen und Umstrukturierungen dar. Änderungen, die Auswirkung auf den Regelungscharakter der Satzung haben, werden nun aufgeführt:

Die neu berechneten Beitragssätze sollen ab dem 01.01.2023 gelten.

Mit der Erhebung der Beiträge darf nicht mehr eingenommen werden, als die Kommune Investitionen in die Anlage, unter Abzug der staatlichen Zuwendungen, getätigt hat.

(Siehe Globalberechnung Seite 4)

Die Einleitungsgebühr (§ 10 Abs. 1) pro Kubikmeter in Höhe von **2,42 € bleibt unverändert.**

Folgendes wird in der **neuen** Satzung **ergänzt/geändert mit Regelungscharakter:**

Beitragsmaßstab

§ 5 Abs. 2 Satz 4

Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet.

Beitragssatz

§ 6

- Grundstücksflächenbeitrag 1,34 € / m² (bisher 1,62 € / m²)
- Geschossflächenbeitrag 11,86 € / m² (bisher 15,52 € / m²)

Fälligkeit

§ 7

Bekanntgabe (bisher Zustellung)

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

§ 8 Abs 2

mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner.

§ 8 Abs. 3

Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 2 Satz 4

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§10 Abs. 3 Satz 6

Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.

§ 10 Abs. 5

Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

Gebührenzuschläge

§ 11

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

Gebührenschuldner

§ 13 Abs. 3

Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.

§ 13 Abs. 5

Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

§ 14 Abs. 1 Satz 2

Bekanntgabe (bisher Zustellung)

Es wird vorgeschlagen, die BGS/EWS nach dem Entwurf neu zu erlassen.

Aus der Mitte des Stadtrats wurde beantragt, die Entscheidung zu § 10 Einleitungsgebühren zu vertagen, bis eine Vergleichsberechnung Abwasser zur gesplitteten Abrechnung zwischen Niederschlagsgebühr und Abwasser durchgeführt wird.

Beschluss: 3 : 11

Die Entscheidung zu § 10 Einleitungsgebühren wird vertagt, bis eine Vergleichsberechnung zur gesplitteten Abrechnung zwischen Niederschlagsgebühr und Abwasser durchgeführt wird.

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Beschluss: 11 : 3

Der Stadtrat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Baunach als Satzung zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Baunach nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

14. Anglerverein 1968 Baunach e.V. - Antrag auf Verlängerung des Fischereipachtvertrages für die Baunach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 13.10.2022 beantragt der Anglerverein 1968 Baunach u. Umgebung e.V. die Verlängerung des Fischereipachtvertrages für die Baunach für weitere 10 Jahre.

Das Fischereirecht liegt in der Gemarkung Baunach und hat die Fl. Nr. 2161. Es beginnt bei Fl. Nr. 4254/2 Gemarkung Baunach (Obere Au) und endet bei Fl. Nr. 3618 Gemarkung Baunach (Main). Die ungefähre Länge beträgt 2.100 m.

Der Baunacher Anglerverein bewirtschaftet das Gewässer bereits seit 20 Jahren nach ökologischen Gesichtspunkten und in Absprache mit der Fischereifachberatung. Er nimmt auch am Artenhilfsprogramm AHP der bayerischen Fischerei teil.

Der Pachtvertrag endet am 31.12.2022 und soll für 10 weitere Jahre verlängert werden. Der Pachtzins beträgt 900,00 € jährlich.

Es wird daher vorgeschlagen, den Pachtvertrag um 10 Jahre bis zum 31.12.2032 zu verlängern.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt einer Verlängerung des Fischereipachtvertrages für die Baunach um 10 Jahre bis zum 31.12.2032 zu. Der Pachtpreis beträgt 900,00 € jährlich.

Das Fischereirecht liegt in der Gemarkung Baunach und hat die Fl. Nr. 2161. Es beginnt bei Fl. Nr. 4254/2 Gemarkung Baunach (Obere Au) und endet bei Fl. Nr. 3618 Gemarkung Baunach (Main). Die ungefähre Länge beträgt 2.100 m.

15. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

15.1. Fertigstellungstermin Lauterer Brücke

Stadtrat Stöckl fragte, ob es neue Informationen bezüglich der Fertigstellung der Lauterer Brücke gibt.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass der 18.11.2022 als Termin aktuell sei und er keine neuen Informationen habe. Da es aber in den vergangenen Wochen zu Lieferverzögerungen kam, ist eine Verlängerung leider wahrscheinlich.

Dritter Bürgermeister Wacker bedankte sich in diesem Zusammenhang an die Stadt Baunach für die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige in Daschendorf. Der Umleitungsverkehr halte sich seit dem besser an die Geschwindigkeitsbegrenzung dort.

15.2. Gebühr Wohnmobilstellplatz

Dritter Bürgermeister Wacker fragte, weshalb beim Wohnmobilstellplatz eine Beschilderung vorhanden sei, wonach die Gebühren pro angefangenen Tag berechnet werden. Hier war doch gewollt, dass die Gebühren pro 24 Stunden gelten sollen. Er bat darum, dies mit Parkster abzuklären und zu ändern.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die tatsächlichen Standzeiten kaum kontrolliert werden können. Die Abrechnung ist per Satzung geregelt. Diese wird von der Verwaltung diesbezüglich nochmals überprüft.

15.3. Informationen zum Pferdehof

Stadträtin Saam fragte an, ob es Neuigkeiten zum Thema Pferdehof gäbe, was der Vorsitzende verneinte. Im Dezember soll hierzu ein Termin mit dem Landratsamt stattfinden.

15.4. Laubentfernung durch Stadt Baunach

Stadträtin Fößel erklärte, sie habe beobachtet, wie 2 Bauhofmitarbeiter am Tiergarten das Laub auf der Straße und dem Gehweg entfernt haben. Sie habe sie darauf angesprochen, da dies Aufgabe der Bürger sei und auch so in der Verordnung stehe. Sie monierte, dass die Arbeitskraft der städtischen Mitarbeiter effizienter eingesetzt werden sollte.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass in Gebieten mit starkem Anfall von Laub - wie z. B. Am Tiergarten - der Bauhof hier schon immer Abhilfe geschaffen hat. Die Bürger waren dankbar für die Unterstützung. Zudem obliegt die Arbeitseinteilung der Bauhofmitarbeiter dem Bauhofleiter und dem Bürgermeister, nicht einzelnen Stadträten.

15.5. Bürgerbegehren Mehrzweckhalle

Stadträtin Fößel erklärte, sie habe vor 2 Wochen ein Bürgerbegehren zum Thema Mehrzweckhalle mit initiiert. Wenn genügend Unterschriften gesammelt werden können, wird dies der Verwaltung zur Prüfung übergeben.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass zurzeit die Planungen und Sitzungen für den Haushalt 2023 laufen. Hier wird von ihm der Vorschlag eingebracht werden, dass der Bau der Halle in 2023 nicht erfolgt. Dies wurde auch mit den beteiligten Vereinen bereits vor einigen Wochen abgesprochen. Die Rahmenbedingungen haben sich durch die aktuelle weltpolitische Lage geändert. Eine Baugenehmigung bedeute nicht, dass sofort gebaut werden muss. Die Stadt Baunach ist sich hier - wie bei vergangenen Großprojekten in den letzten Jahrzehnten - ihrer Verantwortung bewusst.

Er halte ein Bürgerbegehren für eine gutes und wichtiges Instrument, allerdings sind viele Argumente auf dem verbreiteten Flyer des Begehrens fadenscheinig und schlichtweg falsch.

Dass diese Falschinformationen aus den Reihen des Stadtrates kommen, halte er für bedenklich.

Stadtrat Stöckl verließ den Sitzungssaal um 20.25 Uhr und betrat ihn um 20.27 Uhr wieder.

Weitere Punkte lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.28 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:
Roppelt
Erster Bürgermeister
08.11.2022
B-SR/11/2022
Stadtrat Baunach

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

STADT BÜCHEREI BAUNACH

Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Reckendorf

Chronik Reckendorf

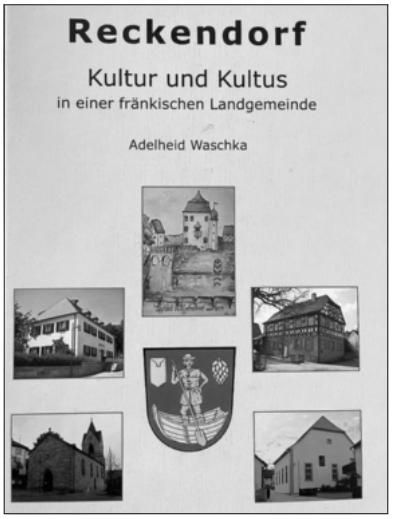

Die Dokumentation über die Gemeinde Reckendorf liegt vor.
Das ideale Geschenk!
Reckendorf
Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt.

Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

Dorferneuerung Rattelsdorf

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg
Gz. A2-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands“
1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
1.5. Sitzungen des Vorstands
1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
1.7. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern
2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.1. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.2. Bestellung der Kassenprüfer
3. Datenschutz
4. Sonstiges
4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
4.2. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
4.3. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
4.4. Bekanntmachungen
4.5. Bekanntmachung dieser Niederschrift
5. Informationen zum Stand des Verfahrens
6. Verschiedenes
6.1. Wertermittlung der Einlageflurstücke
6.2. Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Wertermittlung
6.3. Kaufpreis bei Grundstücksabtretungen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Eine Kopie der Niederschrift, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 09.01.2023 mit 23.01.2023

im Rathaus des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Hans-Jürgen Scheerbaum, eingesehen werden.

Bamberg, 30.11.2022
gez. Gudrun Kraus

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

Gemeinde Lauter

Caritasverein St. Laurentius Lauter e.V.

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

wir laden ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 19.12.2022 um 18:30 Uhr ins Feuerwehrhaus in Lauter.

Tagesordnungspunkte:
Begrüßung
Bericht der Schriftführerin
Bericht des Vorstands
Bericht der Kindergartenleitung
Bericht der Kassiererin
Entlastung des Vorstands
Neuwahl der Vorstandschaft
Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Anmeldung bitte bei Fr. Sandra Steppert unter:
0176 536 09407

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Christbaumspender

Die Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet wurden auch in diesem Jahr wieder gespendet.

Dorfplatz Lauter:	Fam. Seits, Lauter
Rathaus Lauter:	Fam. Seits, Lauter
Brunnen Appendorf:	Gerda Käppner/Geiger, Appendorf
Feuerwehrhaus Deusdorf:	Fam. Männlein, Deusdorf
Kapelle Leppelsdorf:	FFW Leppelsdorf

Die Aufstellung in Deusdorf und Leppelsdorf wurde wieder von den Freiwilligen Feuerwehren übernommen.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern, den beiden Feuerwehren Deusdorf und Leppelsdorf, den Helfern und Bauhofmitarbeitern für ihr Engagement

Dank an die Krippenbauer

Am Dorfplatz Lauter steht wieder die Krippe, wobei das jeweils aktuelle Bild aufgezeigt wird.

Da das Herrichten und Umdekorieren nicht wenig Zeit in Anspruch nimmt auch hier an den vielen fleißigen Händen ein herzliches Vergelt's Gott.

Insbesondere gilt hier der Dank Armin und Helene Postler, Günter und Belinda Heimann und den Bauhofmitarbeitern Tobias Hümmer, Fabian Hartmann, Daniel Roßmeier und Sabine Hartmann.

gez. Beck
Erster Bürgermeister

Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter
https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter
https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter **www.landkreis-bamberg.de/newsletter** können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bamberger Ferienabenteuer ab 1. Februar online buchen

Kinder aus Stadt und Landkreis im Alter von 6 bis 14 Jahren können wieder spannende Ferienabenteuer erleben. Das Jahresprogramm für 2023 ist bereits online, die Buchung startet am 1. Februar unter www.ferienabenteuer-bamberg.de. Alle Veranstaltungen finden mit Ausnahme des Buß- und Bettags ganzwöchig und von mindestens 8:00 bis 15:00 Uhr statt.

In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie am Buß- und Bettag können die Kinder aus 39 tollen Angeboten wählen, wie beispielsweise Abenteuer auf der Theaterbühne, mit Störchen auf dem Heinershof, bei einer Actionwoche oder beim Upcycling in der Nähwerkstatt.

Das Ferienabenteuer wird von 21 regionalen Unternehmen finanziell mitgetragen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – für ihre Mitarbeitenden sowie für die ganze Region. Kinderreiche und bedürftige Familien können besondere Ermäßigungen nutzen.

Für Kinder mit Assistenzbedarf können in Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg kostenlos zusätzliche Assistenzkräfte bereitgestellt werden.

Stadt und Landkreis Bamberg wünschen, zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern der Familienregion, schöne Ferien 2023!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) hat die 300 Euro Energiepreispauschale an die Rentnerinnen und Rentner überwiesen.

Diesen Betrag erhalten alle, die am 1. Dezember 2022 eine laufende Rente von der LAK bezogen haben und in Deutschland leben. Mit der Zahlung sollen die von den stark gestiegenen Energiekosten betroffenen Menschen entlastet werden.

In Ausnahmefällen, in denen die Auszahlung im Dezember nicht möglich war, erfolgt die Überweisung automatisch Anfang Januar 2023.

Wer die Energiepreispauschale trotz eines Anspruchs nicht erhalten hat, kann ab dem 9. Januar 2023 einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum, stellen.

Für telefonische Auskünfte ist das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr unter der Nummer 030 221911001 erreichbar.

Weitere Informationen im Internet unter:

www.svlfg.de/energiepreispauschale-fuer-rentnerinnen-und-rentner

SVLFG

CariThek Ukraine-Hilfe Angebote für Kinder und Jugendliche

„Bamberg hilft Ukraine" sucht Paten und Ehrenamtliche

CariThek und „Freund statt fremd" unterstützen Kinder und Jugendliche

Ehrenamtliche und Paten sucht das Projekt „Bamberg hilft Ukraine" des Bamberger Freiwilligenzentrums CariThek. Das Projekt will Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten für ukrainische Kinder, Jugendliche sowie deren Begleitpersonen schaffen, die als Geflüchtete nach Bamberg gekommen sind.

Die Entwicklung der Angebote erfolgt gemeinsam mit den geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Groß ist die Nachfrage nach Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe sowie das Interesse an Freizeit- und Sportangeboten. Um die Integration zu erleichtern, nutzt das Projekt auch Angebote vorhandener Einrichtungen, etwa von Jugendtreffs.

Ein weiteres Vorhaben ist die Vermittlung von Paten, welche die Kinder und Jugendlichen gezielt unterstützen. Gedacht ist beispielsweise an Familien mit gleichaltrigen Kindern oder Studierende.

Das Projekt wird in Kooperation mit „Freund statt Fremd" durchgeführt. Dazu wurden in der CariThek zwei Teilzeitstellen geschaffen. Ihre Aufgabe besteht darin, Organisationen miteinander zu vernetzen und die Angebote für die Kinder und Jugendlichen bekannt zu machen und zu vermitteln. Ermöglicht hat dies eine Förderung der Aktion Mensch in Höhe von 56.000 Euro.

Bereits zu Beginn des einjährigen Projektes konnte im August ein besonderes Angebot umgesetzt werden. In Ergänzung der Sommerschule für ukrainische Kinder wurde drei Wochen lang ein Freizeitprogramm konzipiert und durchgeführt. So konnten knapp 100 Kinder im Alter zwischen 6 und 18 Jahren die Stadt Bamberg und die deutsche Sprache etwas besser kennenlernen. Vom Foto-Workshop über Bastel- und Sportangebote bis zur Stadtrallye, in der sie die Altstadt erkundeten, konnten die Kinder und Jugendlichen sich in vielen Bereichen ausprobieren. Ein besonderes Highlight war der Besuch von Paul Maar.

Weil das Sams als erstes ins Ukrainische übersetzt worden ist, kannten einige Kinder die Geschichte bereits und konnten begeistert ihr Wissen teilen.

Wer sich gerne mit Kindern beschäftigt und sich im Projekt engagieren will, kann sich mit einer Mail wenden an: ukraine@caritas-bamberg.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Landwirtschaft leistet mehr Gewässerschutz

Informationsveranstaltungen zur Ausweisung der „Roten und Gelben" Gebiete

Mit der neuen Gebietsausweisung und Länderregelung zur Düngeverordnung (AVDüV) kommen weitreichende und zusätzliche Vorgaben auf die betroffenen Landwirte ab 30.11.2022 zu.

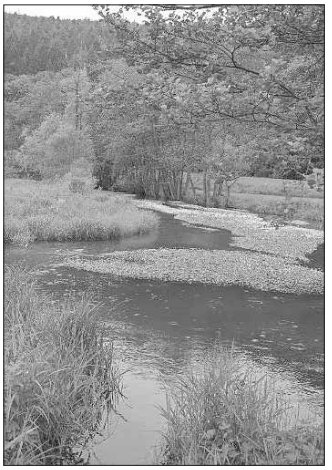

Deshalb bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach Informationsveranstaltungen hierzu an.

Montag, 30.01.2023 - Online - Zugang ohne Anmeldung unter www.aelf-ba.bayern.de; Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 01.02.2023 in Staffelbach, Sportheim TSV Viktoria

Beginn 19:30 Uhr in Präsenz

Weitere Informationen und das jeweilige Programm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de.

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer". Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungs- besitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer

0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter
0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent, i. Ausbildung	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 %	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin, 40 % u. 60 % Schuldienst	09544 / 9835745	hanna.lutz-hartmann@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens. nothaas@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 -12 Uhr

Änderung in den Filialpfarrbüros

Ab Januar 2023 sind die Pfarrbüros in Reckendorf u. Mürsbach bis auf Weiteres geschlossen!

Bitte wenden Sie sich in allen Anliegen an das gemeinsame Pfarrbüro in Baunach zu den neu veröffentlichten Zeiten.

Pfarrbüro in Baunach – Erreichbarkeit ab Januar 2023

Das gemeins. Pfarrbüro ist **telefonisch** erreichbar am

Montag – Dienstag – Donnerstag u. Freitag von 9 – 12 Uhr
Mittwoch von 14 – 17 Uhr

St. Oswald Baunach

Checkpoint-X Weihnachten
Der etwas andere Gottesdienst

Eine offene Tür zeigt ein offenes Herz

Wann: Freitag, 23.12.2022 um 18.00 Uhr

Wo: Dorgendorf, Kirchweg 9
in der Scheune Anwesen Familie Distler

Lasst uns Türen öffnen

Mitten in der Nacht

Einladung zur Kinderkrippenfeier

Mit Krippenspiel als Musical

am 24.12.2022

um 16.00 Uhr in Priegendorf

Das Gemeindeteam und die Kinder der Filialen

freuen sich auf Ihr kommen

Baunacher Adventskalender 2022 - Gewinnnummern

Folgende Gewinnnummern wurden bislang gezogen:
(- ohne Gewähr - der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

01.12.2022: 203, 126, 065, 054, 349, 212, 471, 088, 307, 244, 021, 323, 334
02.12.2022: 333, 169, 188, 303, 339, 304, 056, 335, 221, 359, 031, 491
03.12.2022: 449, 104, 259, 336, 091, 229, 080, 368, 246, 386, 373, 271
04.12.2022: 314, 358, 312, 055, 114, 414, 181, 027, 476, 296, 347, 208
05.12.2022: 365, 377, 191, 146, 466, 139, 075, 061, 300, 248, 201
06.12.2022: 411, 371, 043, 041, 407, 412, 084, 356, 364, 486, 405, 290
07.12.2022: 253, 275, 258, 331, 273, 299, 370, 086, 355, 379, 498, 180
08.12.2022: 202, 391, 327, 321, 166, 310, 200, 076, 417, 049, 108, 330
09.12.2022: 413, 442, 013, 127, 189, 484, 283, 087, 150, 451, 048, 472
10.12.2022: 243, 316, 122, 198, 236, 241, 453, 103, 426, 255, 265
11.12.2022: 342, 444, 361, 447, 105, 468, 319, 378, 238, 132, 432, 261, 329

Die Gewinne bitten wir zeitnah zu nachfolgenden Zeiten abzuholen bei
Familie Schüßler, Stufenburgstr. 4a, 96148 Baunach
Montags und Mittwochs abends von 18.30 – 19.30 Uhr
Mittwochs und Freitags morgens von 8 - 9 Uhr

Wir gratulieren allen Gewinnern und wünschen
allen anderen viel Los-Glück an den noch folgenden Tagen!

Ihr Elternbeirat der Kita St. Oswald, Baunach

Hinweis:
Am 19.12. werden alle restlichen Türchen/Nummern 20, 21, 22, 23 und 24 gezogen.
Bitte die Preise daher bis spätestens 23.12.2022 abholen.
Eine Gewinn-Abholung nach dem 23.12.2022 ist leider nicht möglich!

Kirchenverwaltung Reckenneusig

Ab sofort liegt die Kirchenrechnung der Kirchenverwaltung Reckenneusig beim Kirchenpfleger Günther Trautmann, Ebener Str. 1, Baunach-Reckenneusig auf und kann eingesehen werden.

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Kirchgeld 2022

Vielen Dank allen, die das Kirchgeld gezahlt haben. Sollte noch jemand die Zahlung vergessen haben, hier die Kontonummer:

IBAN: DE78 7639 1000 8504 7118 90

Herzliche Einladung zum

ADVENTSKONZERT

Am 18.12.22 findet um 17.00 Uhr ein Adventskonzert in der Kirche in Dorgendorf statt.
Die Mitwirkenden sind:

Unser Organist Franz Wagner
Die Sendelbachtaler Musikanten
Der Marinechor Bamberg

Der Eintritt ist frei. Spenden zugunsten der Kinderkrebshilfe erwünscht.

Die Kirchenverwaltung Dorgendorf

Impressum

Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchtentlich freitags
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes
– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

St. Vitus Gerach

Spätschicht im Advent in St. Vitus Gerach

Was vor einigen Jahren erstmals als Antwort auf einen gestrichenen Rorate-Gottesdienst in St. Vitus gefeiert wurde, ist mittlerweile zu einer Tradition geworden: Die Spätschicht.

Am vergangenen Donnerstag war es wieder soweit. Passend zum Thema „Engel“ hatte das Gottesdienstteam von St. Vitus die Kirche mit viel Weiß und zahlreichen Kerzen festlich geschmückt.

Die christliche Musikband Checkpoint X sorgte unter der Leitung von Markus Lüttge mit ihren Songs für eine feierliche Atmosphäre. Was durch die nachdenklich stimmende Geschichte „Engel ohne Flügel“ noch verstärkt wurde. Sie erzählt nämlich davon, wie ein bisschen Himmel auf die Erde kommt.

Im Anschluss an diese gelungene Spätschicht standen die Besucher noch lange bei Glühwein, Punsch, Gebäck und guten Gesprächen zusammen. Auf dem mit Fackeln und Kerzen beleuchteten Platz machte Checkpoint X mit Weihnachtsliedern den gemütlichen Ausklang perfekt.

Friedenslicht in St. Vitus Gerach

In diesem Jahr kann das Friedenslicht am
Dienstag, **20.12.2022**
von 7 Uhr – 13 Uhr
an der Kirche in Gerach abgeholt werden.

St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Kinderkrippenfeier in Lauter am Heiligabend

Herzliche Einladung
zur diesjährigen
Kinderkrippenfeier
in der St. Laurentius Kirche
in Lauter.
Wir würden uns sehr freuen, viele Kinder mit ihren Familien zu unserer Kinderkrippenfeier am Heiligabend begrüßen zu dürfen.

Wann:
Samstag, 24. Dezember um 16 Uhr

Wir erfahren wie ganz viele aufgescheuchte Engelchen dem schüchternen Engel Florian helfen mit der Angst umzugehen.

Unter dem Motto:
„Der kleine Engel mit der großen Angst!“
feiern wir die Geburt Jesu.

Die Opferkästchen können bei der Kinderkrippenfeier abgegeben werden.

Auf Euer Kommen freut sich das Kindergottesdienstteam.

Niemand isst für sich allein

Foto: Hardy Büller, Rainer Kwiotek/Zeitenspiegel

Weltweit sind über 850 Millionen Menschen ohne ausreichende Nahrung. „Brot für die Welt“ setzt sich mit seinen Projektpartnern für fairen Agrarhandel ein, ökologische und nachhaltige Landwirtschaft, die Stärkung der bäuerlichen Produzenten und den Schutz der lokalen Märkte.

Mit „Brot für die Welt“ sichern
Sie die Ernährung der Ärmsten
und Benachteiligten.
Danke für Ihre Spende.
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50

niemand isst für sich allein
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20*C+M+B+23

Am 6. Januar ist es wieder soweit:
die Sternsinger sind unterwegs.

Wir laden alle Kinder und Jugendliche (ab ca. 7 Jahren, egal welche Konfession) der Gemeinde ein am 06.01.2023 mit dabei zu sein. Werde für einen Tag zum König!

Damit wir besser planen können, sag uns **bis 23.12.22 Bescheid**, dass du dabei bist. Tel. 0175/2918904

Am **Di, 27.12.22** treffen wir uns **um 9:30 Uhr** zur Vorbereitung im Pfarrhaus in Lauter. Es wäre klasse, wenn auch die Kinder aus den Ortsteilen zu diesem Treffen kommen. Wir sprechen dort über die Kostüme, die Gruppeneinteilung, die Gestaltung des **Aussendungsgottesdienstes am 05.01.23 um 18:30 Uhr**, …

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich, wenn sie von euch freundlich empfangen werden und ihr Engagement durch eine großzügige Spende geschätzt wird. Natürlich freuen sie sich auch über die ein oder andere süße Kleinigkeit, wobei eine Kleinigkeit wirklich ausreichend ist.

Für das Gemeindeteam
Helena Weigmann

SEGEN * BRINGEN
SEGEN SEIN

Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 18.12. 4. Advent
08.30 Uhr Gottesdienst in Heubach
Haus der Bäuerin
09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
11.15 Uhr Taufen
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst
Gottesdienst für Jugendliche ab 13 Jahre und alle anderen Gemeindeglieder
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
Samstag, 24.12. Heiligabend
14.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst für kleine Leute
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
16.00 Uhr Familien Gottesdienst mit Musical
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
17.30 Uhr Gottesdienst in Salmsdorf : Christvesper
Salmsdorf
19.30 Uhr Christvesper
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
Sonntag, 25.12. 1. Weihnachtstag
09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
Montag, 26.12. 2. Weihnachtstag
09.45 Uhr Gottesdienst -Weihnachtsmusical :
Erneute Aufführung des Weihnachtsmusicals
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Weihnachtsgottesdienst für kleine Leute

Hallo,

ich bin **Frieda** und ich würde mich freuen, wenn du uns mit deiner Familie besuchst. Wir feiern Weihnachtsgottesdienst
für Kindern von **1 - 6 Jahren.**

am

24.12.2022

um 14.30 Uhr

in die Kirche in Rentweinsdorf.
Ich freu mich auf dich

Deine FRIEDA

Weihnachtsmusical - Familiengottesdienst

an Heiligabend, 24.12.22
um 16.00 Uhr
in der Dreieinigkeitskirche
in Rentweindorf

Die Mäuse von Nazareth

weitere Aufführung am 26.12.22 um 09.45 Uhr

Adonia Verlag von Ruedi Hof

ZUHAUSE

Schenken Sie Kindern in Not ein
sicheres und geborgenes Zuhause.

Jetzt SOS-Pate werden!

sos-paten.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

2020/1

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE

Nachhaltiger leben

Weihnachtsschmuck nachhaltig!

Welch eine Freude, wenn früher der schöne Weihnachtsschmuck vom Speicher geholt oder gemeinsam Weihnachtssterne gebastelt wurden. Das war nachhaltig und ist weiterhin empfehlenswert.

- Wenn denn doch mal etwas anderes verwendet werden soll, warum nicht gebrauchte, gut erhaltene Dekoration? Die gibt es in Bamberg bspw. im Kreislaufkaufhaus in der Pödeldorfer Str. 73 oder im Second-Hand Shop von Kolping im Laubanger 9a oder natürlich bei ebay-Kleinanzeigen.
- Und die alte Weihnachtsdeko (und vieles andere) kann man dort abgeben und anderen eine Freude machen. Und man vermeidet damit Müll und unterstützt viele soziale Projekte.

Weitere Informationen finden sich hier:
https://www.kreislauf-kaufhaus.de/bamberg
https://kolpingbildung.de/second-hand-shops/kolping-center

Müll vermeiden – Umwelt schützen einfach und kreativ!

Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit

www.BauNAchhaltigkeit.de
www./facebook/BauNACHhaltigkeit
Instagram: #Baunachhaltigkeit

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Basketball

Spielverlegung der Young Pikes in der Regionalliga
www.baunach-basketball.de

Das Heimspiel der Baunach Young Pikes in der 2. Regionalliga Nord gegen Bayreuth am 17.12.2022 muss aus organisatorischen Gründen leider verlegt werden.

Neuer Termin ist Mittwoch, 1.2.2023 um 19:30 Uhr in der Strullendorfer Hauptsmoorhalle.

Damit verabschieden sich die jungen Hechte bereits jetzt in die Weihnachtspause. Das nächste Spiel findet somit erst im neuen Jahr statt und zwar am 14.01.2023 in Chemnitz.

Souveräner Sieg der U10-2 gegen Rattelsdorf

1. FC Baunach 2 – SpVgg Rattelsdorf 2 73:30

Am Sonntag hatte unsere U10-2 ihr erstes Heimspiel. Die Mannschaft kam gut ins Spiel und führte dank vieler Ballgewinne zur Halbzeit bereits mit 38:12. In der zweiten Hälfte erzielte jeder Spieler einen Korb und die Mannschaft konnte ihre Führung weiter ausbauen. Am Ende stand mit 73:30 ein deutlicher Sieg für Baunach fest.

Es spielten: Jakob Bauer, Matilde Ott, Mara Pfund, Maximilian Bähr, Ida Schwarz, Freya Winkler, Ben Müller

Zu viele Ballverluste in der Oberliga Herren beim SV Pettstadt

Im 1. Viertel taten sich die Gäste besonders schwer in der Offensive und vergaben einfache Chancen, sodass sie nach zehn Spielminuten mit 6:23 zurücklagen.

Das zweite Viertel lief deutlich besser an, bis 3 Minuten vor der Pause verkürzten die wacker kämpfenden Baunacher den Rückstand auf 8 Punkte, doch zum Endspurt des Viertels ließ die Konzentration wieder nach, sodass es zu einem relativ ausgeglichenen Viertel mit leichtem Vorteil für die Gastgeber aus Pettstadt wurde - 26:47 der Halbzeitstand.

Die Baunacher konnten sich im gesamten Spiel keinen guten offensiven Rhythmus erarbeiten und im Gegenzug kassierte man oft auch einfache Punkte durch zu viele Ballverluste - da nützte es auch nichts, dass das letzte Viertel sogar gewonnen werden konnte.

Am Ende musste man sich stark ersatzgeschwächt mit 57:84 geschlagen geben und steht nach wie vor auf einem der unteren Tabellenränge.

FC Baunach 2 (Punkte/Dreier): P. Geber (19), F. Ludwig (18), D. Aumüller (16/1), P. Buch (2), P. Kraus (2) und L. Kubiak

Nächste Woche kommt es am 18.12.22 um 14:30 Uhr in Baunach zum letzten Spiel vor der Weihnachtspause. Dann geht es gegen den direkten Tabellennachbarn mit gleicher Bilanz (1:6) aus Kronach.

ZuschauerInnen sind gerne gesehen, ein spannendes Spiel ist auf jeden Fall zu erwarten!

DJK Priegendorf

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Der Sportverein für die ganze Familie

Save the date – Veitensteinlauf 2023:

Der 19. Allianz Hertlein e.K. Veitensteinlauf findet am Sonntag, 21. Mai 2023 statt.

Der fit-fitter-Veitensteiner „Lauftacho“:

Ist das nicht faszinierend...fast 50.000 km zusammen gelaufen – und es sind nicht einmal alle Veitensteiner erfasst – irre!

Vorankündigung-Weihnachtsfeier:

Die DJK-Weihnachtsfeier findet direkt im Anschluss an das Adventsfenster am 17.12.2022 im Sportheim der DJK Priegendorf statt. Wir werden drinnen und draußen mit „Feuer und Musik“ die besinnliche Zeit nutzen. Bitte vormerken und schon jetzt gilt die herzliche Einladung!

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

NEU: Winter-Hallen-Training ist gestartet! Wir treffen uns immer Montag um 19.45 Uhr in der Laimbachtalhalle und trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt gerne mal vorbei – das ist eine super Winterbeschäftigung und schöne Vorbereitung auf das Frühjahr.

Mittwoch:

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns wieder auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Dorfgemeinschaft Reckenneusig

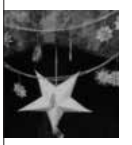

Herzliche Einladung
zum Besuch
des Kellergassen Weihnachtswegs
Reckenneusig

Viele Familien haben ihre Kellereingänge liebevoll dekoriert und mit Lichtern versehen. Mit Unterstützung der Kirchenverwaltung und der Dorfgemeinschaft erstrahlt so die Kellergasse in einem ganz neuen Licht. Wir laden Sie ein, diesen Weg in der Advents- und Weihnachtszeit zu besuchen und zu bewundern.

Die Keller sind bis zum 06. Januar 2023 geschmückt, so dass sich ein Winterspaziergang nach Reckenneusig lohnt.

Beleuchtet Freitag bis Sonntag und an den Feiertagen
von 16.30 bis 20.00 Uhr

Parkmöglichkeiten gibt es vor der Kirche.
Der Weg führt an der Kirche vorbei direkt in die Kellergasse.

Veranstalter: Dorfgemeinschaft und Kirchenverwaltung Reckenneusig

EPSG-Stamm Baunach

Einladung zum Adventsfenster und Friedeslicht

Adventsfenster

Adventszeit heißt: Lichterzauber und Gemütlichkeit! Unter diesem Motto haben die Baunacher Pfadfinder die Vorweihnachtszeit schon mit unserem traditionellen Zeltcafé auf dem Baunacher Weihnachtsmarkt eingeleitet. Aber auch unsere ganz Kleinen wollen noch ihren besonderen Teil dazu beitragen und gestalten hierfür ein weihnachtliches Adventsfenster im Rahmen der gleichnamigen Aktion der Stadt. Unsere Bibergruppe „Waldelfen“ lädt euch dazu am 16. Dezember um 17:00 Uhr ans Pfadfinderzentrum (Bahnhofstraße 41) zu Glühwein, Punsch und Plätzchen ein. Kommt also gerne vorbei, wärmt euch am Feuer und an den heißen Getränken und gestaltet mit uns die Adventszeit.

Um Spenden wird auch dieses Jahr wieder herzlich gebeten. Diese kommen den DJK Priegendorf und dem Schulförderverein der VG Baunach zugute.

Friedenslicht

Dieses Jahr steht das Friedenslicht unter dem Motto „Frieden beginnt mit Dir“. Frieden – im Großen wie im Kleinen – kann nur gelingen, wenn alle Menschen mitmachen/ sich daran beteiligen. Sich für den Frieden einzusetzen ist eine Entscheidung, die wir nur für uns persönlich treffen können, denn jede*r Einzelne kennt sich selbst am besten. Mit jeder Entscheidung für den Frieden wächst die Chance darauf weiter.

Damit aus dem Frieden in MIR und dem Frieden in DIR ein Frieden in UNS werden kann, braucht es den Mut, sich auf den Weg zu machen. Diesen Mut müssen wir in uns selbst finden. Den ersten Schritt auf diesem Weg muss jede*r aus eigenem Antrieb gehen. Deshalb beginnt Frieden mit einer Entscheidung und mit jedem einzelnen Menschen.

Frieden beginnt auch mit Dir!

Das Friedenslicht kann man sich am 24.12.2022 nach der Christmette abholen.

Wir Baunacher Pfadfinder bedanken uns für den zahlreichen Besuch in unserer Weihnachtsjurte auf dem Baunacher Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf Euch!

Die Baunacher Pfadfinder

Freundschaftsbund Baunach

Einladung zu Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier

Am **Sonntag, 18.12.2022** findet die **Jahreshauptversammlung** des Freundschaftsbundes 1888 im **Gasthof Sippel um 14.30 Uhr mit** folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme und lädt alle Mitglieder mit PartnerIn herzlich ein.

Anschliessend findet unsere **Weihnachtsfeier** statt. Wir laden zu Kaffee, Gebäck und gemütlichem Beisammensein, in weihnachtlichem Rahmen mit Musik, Tombola u.a., ein. (Lose und Gutscheine werden zu Beginn der JHV verteilt).

gez. die Vorstandschaft

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Neujahrsgroove

Auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk?

Der Kartenvorverkauf für den Neujahrsgroove ist gestartet!

Die Karten sind bei der Finanzplanung Christian Albrecht e.K. (TEL.: 09544/9866210 oder E-Mail: 1vorstand@musikverein-baunach.de) erhältlich.

Im Preis inklusive ist ein Willkommensdrink.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer und einen beschwingten Start ins Jahr 2023.

Vorankündigung:
Jahreshauptversammlung am 25.01.2023 19 Uhr im Obleyhof.

Pferdepartner Franken e.V.

Grundkurs ab 6 Jahren

Foto: Pferdepartner Franken e.V.

Wir arbeiten an vier aufeinander aufbauenden Terminen in Kleingruppen:

Foto: Pferdepartner Franken e.V.

- spielerisch und kindgerecht die Pferdewelt entdecken
- Grundlagen im Umgang und der Pflege erlernen, festigen und vertiefen
- Erste Übungen mit und auf dem Pferd

Nächster Kursstart: 21.01.2023

Einheiten jeweils 120 Minuten

225€ Komplettpreis mit Unterlagen

* bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen

Info und Anmeldung unter:

reitstunden@pferdepartner-franken.de und unter

www.pferdepartner-franken.reitbuch.com/ course

Stammtisch Franconian Hammers

Spende für Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt

Anlässlich des Einweihungsfestes des Dorfgemeinschaftshauses und der Feuerwehrhalle in Dorgendorf wurde durch Toilettenwagen-Managerin Heike Kriebel Geld für einen guten Zweck gesammelt.

Der Stammtischverein der Franconian Hammers aus Dorgendorf schließt sich Heike Kriebel, dem Feuerwehrverein Dorgendorf, dem Schnupferverein Dorgendorf, den Motorradfreunden Lautergrund, den Sendelbachtaler Musikanten sowie Lydia Hennemann an und beteiligt sich an der Spende an die Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg.

Insgesamt kam so ein Betrag von **853,29 €** zusammen!

Ein großes Dankeschön geht auch an die Organisatoren dieser Spende.

Gez. Thomas Genslein
1. Vorsitzender

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Pflanzenhygiene

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau u. Landespflege bietet am Mittwoch den **18. Januar 2023** das Online-Seminar „Pflanzenhygiene“ im Garten an**. Beginn 18:00 Uhr bis ca. 18:45 Uhr** über Online GoToWebinar. Nicht nur beim Menschen, auch bei den Pflanzen trägt die Hygiene einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit bei u. ist deshalb eine vorbeugende Maßnahme des Pflanzenschutzes, besonders in naturnah bewirtschafteten Gärten. Denn kranke Pflanzen o. Pflanzenteile bedeuten in der Regel eine Gefahr für gesunde Pflanzenbestände. Bei der Pflanzenhygiene sind die Aspekte Anzucht u. Jungpflanzen, fachgerechte Kompostierung, Einhaltung v. Fruchtfolgen, standortgerechte Pflanzen sowie Bodenpflege, -verbesserung, -bearbeitung wichtig. Referent Dipl.-Ing (FH) Gartenbau Herr Hubert Siegler Obstexperte der Bayerischen Gartenakademie an der Landesanstalt für Wein- u. Gartenbau in Veitshöchheim, zeigt Ihnen praktische Anwendungstipps u. pflanzenhygienische Maßnahmen, die der Gesunderhaltung der Pflanzen dienen.

Die Teilnahme am Online-Seminar ist für Mitglieder in den Obst u. Gartenbauvereinen kostenlos.

Anmelden können sie sich ab sofort über die Homepage: www.gartenbauvereine.org. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Informationen zur Teilnahme.

Mit freundlichen Gartengrüßen
Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Absage der Jahresabschlusswanderung

Unsere diesjährige Jahresabschlusswanderung am Sonntag den 18.12.2022 muss leider aus organisatorischen Gründen ersatzlos entfallen.

Ein wunderbares Weihnachtsgeschenk

Karten zum Wanderclub **Faschingsball 04.02.2023**

Eintrittskarten können ab sofort bei „Textil Haberhauer“ zum Preis von 10.-- € gekauft werden.

Frauen-Union Baunach

Beitragsanpassung 2023

Im Rahmen der diesjährigen Landesversammlung der Frauen-Union 2022 wurde eine geringfügige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen.

Ab 2023 gilt somit eine Erhöhung der Beiträge um 0,50 € des Jahresbeitrages für die Doppelmitgliedschaft in der Frauen-Union und der CSU, das bedeutet ab dem 01.01.2023 beträgt der Beitrag 6,60 €.

Für die Alleinmitgliedschaft in der Frauen-Union wurde der Beitrag um 1,60 € erhöht. Das bedeutet der Jahresbeitrag für 2023 beträgt 20,00€.

Die Lastschrifteinzüge werden entsprechend angepasst.

Die Barzahler bitten wir um Beachtung und um zeitnahe Erledigung. Der Jahresbeitrag ist zum Anfang des Kalenderjahres fällig, wir bitten um Barzahlung bis 31.01.2023.

Wir danken Euch für Euer Verständnis!

gez. Nicole Reuter
Schatzmeisterin

Praxis Dr. Renner

vom 24.12.22 - 2.1.2023 wegen Urlaub geschlossen.

Notfallvertretung:
Dr. Stößel, Baunach, Tel.: 7195

Nachrichten Reckendorf

GV Sängerlust Reckendorf

Rückblick vorweihnachtliche Feier

Zu seiner traditionellen vorweihnachtlichen Feier traf sich der Gesangverein in der Gaststätte Dirauf. Mit dem gemeinsamen Lied: Kling Glöckchen …. wurde die Feier eröffnet, anschl. begrüßte der 1. Vorsitzende Wolfgang Sippel die anwesenden Gäste und Ehrengäste, darunter auch Pfarrvikar Pater Peter Kotwica.

Nach der Begrüßung sang der **gem. Chor:** „Wünsche zur Weihnachtszeit". Der 2. Vors. Enrico Gruber las „Die etwas andere Weihnachtsgeschichte") aus der Sicht, wenn Weihnachten nicht vor über 2000 Jahren, sondern heute stattgefunden hätte vor. Marion Emig und Christine Baier sangen das bekannte Lied „Es wird scho gleich dumpa gekonnt vor. Nun sang der **Männerchor:** „Zündet die Lichter der Freude an".

gem. Chor

Nikolaus, Manfred Deinlein, Cilia und Calla Moritz

Die anwesenden Kinder fieberten schon auf das Kommen des Nikolaus (Manfred Deinlein) er war sichtlich erfreut von den Darbietungen, besonders von Cilia Moritz (11Jahre) mit ihrer Querflöte und ihrer Schwester Calla (4 Jahre) die gekonnt das Lied „Lasst uns froh und munter sein" vortrag, Leon Hartig kam auch zum Nikolaus, alle Kinder bekamen kleine Geschenke. Anschließend gab es lobende Worte für den erw. Chor, dies war ein Verdienst der neuen Chorleiterin Frances Lutter die erst seit Mai dieses Jahrs den Chor übernahm, besonders beeindruckt war er über den Auftritt im Adventskonzert, er gedachte auch der 3 verstorbenen Mitglieder im Verein, als Dankeschön übergab er der Chorleiterin und allen aktiven Präsente und die besten Wünsche für das nächste Jahr.

Alle Lieder die die Gäste mitgesungen haben wurden von unserer Dirigentin mit dem Schifferklavier begleitet. Zum Abschluss dieser Weihnachtsfeier kam es noch zu einer Verlosung die nur durch die vielen Sachspenden von Geschäftsfreunden und Mitgliedern des Vereins möglich war (DANKE.) Von der Fam. Darauf als Dankeschön an den GV bekam man Fleischwurst, die von den Anwesenden gerne Angenommen wurde. Zum Schluss dankte der Vorsitzende allen Mitwirkenden für die Geschichten, Liedbeiträgen, Spender der Lose und wünschte allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2023, die erste Singstunde im neuen Jahr ist am Mo., 09.01.23 in der Schloßgaststätte Dirauf

Bilder und Text: Enrico Gruber

Männerchor

KAB Reckendorf

Vorweihnachtliche Feier

Herzliche Einladung ergeht an alle KAB Mitglieder, Freunde und Gönner zur vorweihnachtlichen Feier **am Sonntag, 18. Dezember 2022 ab 15 Uhr** im Pfarr- & Jugendheim Reckendorf.

Plätzchen dürfen gerne mitgebracht werden!

(Bitte bereits um 14 Uhr im Jugendheim abgeben!)

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure KAB-Vorstandschaft
gez. Silke Schleelein -Schriftführerin-

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Einladung zum Stärkeantrinken

am Freitag, den 06.01.2023 (Hl. Dreikönig)
Gaststätte Schloß
Beginn 18:00 Uhr

Hierzu laden wir alle Mitglieder mit Anhang sowie alle Freunde, Bekannte und Gönner herzlichst ein.

Für die Mitglieder gibt es einen Verzehrbon.

Jeder der an der Veranstaltung teilnimmt muss sich bei der Gaststätte bis zum 20.12.2022 anmelden. Tel.: 09544 94950

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

gez.: Vorstandschaft

MGV Liederhort Reckendorf

Hochkarätige Ehrungen für aktive Liederhort-Sänger

Im Rahmen des Jubiläumsabends des MGV Liederhort Reckendorf kam es auch zu hochkarätigen Ehrungen für langjähriges „Singen im Chor“. Eingeleitet wurde diese Zeremonie vom Chor mit einigen einfühlsamen und auch stimmgewaltigen Liedvorträgen, unter Leitung von Norbert Weis.

Den Ehrungsakt übernahm der Vorsitzende des Sängerkreises Bamberg, Wolfgang Schön, zusammen mit dem Liederhort-Vorsitzendem Harald Kirchner. Schön dankte in seiner Laudatio den zur Ehrung anstehenden Sängern für ihre langjährige idealistische Tätigkeit im Chor. In der heutigen Zeit sei es keine Selbstverständlichkeit, 40, 50, 60, ja 65 Jahre lang dem Ideal „Chorgesang“ die Treue zu halten, ja Woche für Woche die Proben zu besuchen und bei Auftritten den Zuhörern Freude zu bereiten. Allen Geehrten wünschte er für die Zukunft noch viel Freude und Erbauung am Chorgesang und dem „Liederhort“ vor allem auch den gewünschten Nachwuchs.

Sie wurden beim Jubiläumsabend geehrt - v.l.: 2. Vors. Stefan Kirchner; Heinrich Wahl (40 Jahre); SK-Vors. Wolfgang Schön; Erich Langhojer (50 Jahre); Gerhard Kirchner (60 Jahre); Chorleiter Norbert Weis; Arnold Kirchner (65 Jahre); Erwin Pager (60 Jahre); 1. Vors. Harald Kirchner. Foto: Maria Pager

Für langjähriges „Singen im Chor“ konnte Wolfgang Schön und Harald Kirchner mit entsprechenden Urkunden und Ehrennadeln des Fränkischen Sängerbundes (FSB) und dem Deutschen Chorverband (DCV) auszeichnen:

Für 40 Jahre - Heinrich Wahl; für 50Jahre - Erich Langhojer; für 60 Jahre - Erwin Pager und Gerhard Kirchner; und für 65 Jahre aktives Singen im Chor - Arnold Kirchner.

Mit weiteren Chorvorträgen wurde der Ehrungsakt und der Jubiläumsabend mit dem Hinweis, im späten Frühjahr 2023 ein Jubiläumskonzert zu veranstalten, abgeschlossen und der gemütliche Teil des Abends eingeleitet.

Sängerkreis-Vors. Wolfgang Schön zeichnet Arnold Kirchner für 65 Jahre „singen im Chor“ mit der Ehrennadel des FSB in Gold aus. Foto: Maria Pager

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

Weihnachtsfeier der SpVgg Lauter

Liebe Spieler der 1. Mannschaft
und der 2. Mannschaft,
liebe Gönner und Sponsoren,
liebe Unterstützer der SpVgg Lauter
ein Verein lebt neben allen sportlichen Aktivitäten und Erfolgen vor allem auch von einer guten und funktionierenden Gemeinschaft. Ein ereignisreiches Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und die Vorstandschaft möchte sich auf diese Weise für Ihren Arbeitseinsatz und die vollbrachten Leistungen im vergangenen Jahr bedanken.
Daher laden wir Sie zu unserer Weihnachtsfeier mit Partnerin / Partner ganz herzlich ein.
Die Feier findet am **Samstag, 17. Dezember 2022** um **19:00 Uhr** im Vereinsheim der SpVgg Lauter statt.
Über eine rege und fröhliche Teilnahme würden wir uns freuen, um in geselliger Runde einige besinnliche Stunden zu verbringen.

Stärkantrinken und anschließende Christbaumverlosung am 06.01.2023

VORANZEIGE

WICHTIG !!! TERMIN heute schon vormerken !!!!

Die SpVgg Lauter lädt herzlichst zum Stärkantrinken am Freitag, 06. Januar 2023 ab 16.30 Uhr und zur **anschließenden Christbaumverlosung ins Sportheim der SpVgg Lauter ein.**

Wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Bürger und Bürgerinnen bei uns begrüßen dürften.

Auf Euer Kommen freut sich die SpVgg Lauter

Freiwillige Feuerwehr Leppelsdorf

Christbaum 2022

Auch in diesem Jahr steht wieder ein prächtiger Christbaum vor unserer Kapelle in Leppelsdorf. Die Vorstandschaft sagt herzlich DANKE an die fleißigen Helfer sowie an den Spender, unser Mitglied Bernhard Martin.

gez. Die Vorstandschaft

Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

Gedenkfeier am Ehrenmal Heiligabend MMXXII

Ein Jahr ist bald Vergangenheit, Erinnerungen
an Glück und Freud, an Sorgen und auch Leid!

Liebe Kameraden und Mitglieder,

bevor der weihnachtliche Geschenke-Zenit erreicht ist, wollen wir mit dem letzten Jahrestermin am 24. Christmond (Dez.) uns dankbar besonders derer erinnern, die das letzte Weihnachtsfest noch mit uns feiern durften.

Wir gedenken unserer „Altvorderen“, den Gefallenen und Vermissten der Weltkriege, den Opfern der gegenwärtigen Kriegshandlungen und **allen** verstorbenen Vereins- und Gemeindemitgliedern bei der feierlichen Gedenkstunde Hl. Abend am Kriegerehrenmal.

Treffpunkt:
Samstag, 24.12.2022 16:45 h Vereinszimmer/Rathaus

17:00 h bzw. **nach** der Kinderkrippenfeier, Aufstellung am Dorfplatz.
17:15 h Gedenkveranstaltung am Ehrenmal mit musikalischer Umrahmung durch die „Lautertaler Musikanten“
Anzugsordnung:
- Ehrenwache: gem. Anweisung (**großer** Dienstanzug, Koppel)
- Reservisten und Fahnenabordnung: **Kleiner** Diener (mit Mantel)
- alle Vereinsmitglieder: **mit** Mütze

Möge unsere christliche Weihnachtsbotschaft daheim und in der aktuell unruhigen Welt ausnahmslos in ALLER Herzen ankommen, damit das kommenden Jahr ein **Friedensjahr MMXXIII** wird.

Vorschau:

18.01.2023 (Mi) **19:00 h** Reservistensitzung (Termin geändert)
15./16.07.2023 (Sa/So) **Grillfest** mit milit. Fahrzeugschau

In Treue fest!
Wi. Rümmer
KRK Lauter, 1. Vors.

Projektchor Lauter

VitalScheune
Regional - Nachhaltig - Gesund
Sonderöffnungszeiten Weihnachten!
Freitag, 23.12.2022: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 24.12.2022: 07:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch, 28.12.2022: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 30.12.2022: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 31.12.2022: 07:00 - 10:00 Uhr
Vorbestellungen erwünscht!
Jetzt noch schnell die letzten Geschenke holen...!
Bamberger Straße 9, 96148 Baunach, 09544/980516

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Herzlichen Dank

sagen wir **allen**, die mit uns Abschied von Anneliese Müller nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pater Dr. Vincent Moolan Kurian, allen Mitwirkenden, der FFW Lauter, der Sozialstation Caritas Hallstadt, Herrn Dr. Stößel und dem Bestattungsunternehmen Rudolf Postler.

Lauter, Dezember 2022

Gerhard Müller mit Familie

ICON
Massiv bauen an 1 Tag!

Wir haben Ihr Haus für das Baugebiet „Hemmerleinsleite“ oder „Röderweg“ in Baunach!
Mehr Informationen:
Doris Hörmann, Tel.: 0176 53961871
ICON-Haus.de
DENNERT

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Deutliche Niederlage im Nachholspiel

Die Geracher Kegler mussten sich beim Auswärtsspiel beim TSV Burgwindheim deutlich mit 1:5 Mannschaftspunkten und 1864 zu 2091 Kegel geschlagen geben.

Zu Beginn sah es aber nicht nach dieser deutlichen Niederlage aus. Florian Hartmann startete sehr gut und konnte sich mit sehr guten 532 zu 522 Holz den ersten Geracher Mannschaftspunkt sichern.

Als nächstes musste allerdings Lukas Heusinger mit 436 zu 540 Kegel seinen Mannschaftspunkt deutlich abgeben. Mario Urban konnte zwar zwei Satzpunkte erzielen, zog aber ebenfalls mit 431 zu 490 Kegel deutlich den kürzeren. Auch der zuletzt starke Alexander Wahl musste sich zum Schluss deutlich mit 465 zu 539 Kegel geschlagen geben und konnte die deutliche Niederlage nicht mehr verhindern.

Spielbericht

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Georg Giehl	522	0	1	532	Florian Hartmann
Uwe Dressel	540	1	0	436	Lukas Heusinger
Rainer Schmitt	490	1	0	431	Mario Urban
Christian Schmitt	539	1	0	465	Alexander Wahl
Gesamt	**2091**	**5**	**1**	**1864**	**Gesamt**

Am Freitag, den 16.12. findet dann das letzte Spiel in diesem Jahr beim SKK Strullendorf für die Geracher statt.

SV Rot Weiß Gerach – Kegelabteilung

FCN Fan Club Red Force Gerach

Foto: Sascha Günther

Freiwillige Feuerwehr Gerach

Nikolausbesuch

Große Augen machten die Kinder im Gerätehaus der Feuerwehr Gerach, als plötzlich der Nikolaus höchst persönlich an die Tür klopfte.

Im Schulungsraum saßen die Kinder mit ihren Familie beisammen und lauschten den Worten des Mannes im roten Gewand.

Für jedes Kind hatte der Nikolaus einige persönliche Worte vorbereitet, sowie kleine Geschenktüten die er aus seinem großen Sack holte und an die Kinder verteilte.

Der Nikolaus zu Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Gerach
Foto: Mathias Staudenmayer

Im Anschluss wurde dem Nikolaus in gemütlicher Runde bei Punsch und Bratwürsten ein schöner Abend bereitet, sodass er doch hoffentlich im nächsten Jahr wieder einen Halt bei der Feuerwehr Gerach macht.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, sowie dem Nikolaus für seine wertvolle Zeit.

Auf ein Wiedersehen mit dem Nikolaus und euren Familien im nächsten Jahr freut sich die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Gerach.

Eure Vorstandschaft

CSU-OV Gerach

Weihnachtsfeier 2022

Zu unserer Weihnachtsfeier am Samstag, 17.12.22 um 19:00 Uhr, möchten wir alle Mitglieder mit Familien und alle Freunde aus nah und fern recht herzlich in den Saal der Laimbachtalhalle einladen. Wie immer haben wir eine gut bestückte Tombola vorbereitet.

Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.

Eure Vorstandschaft

MERRY CHRISTMAS
Frohe Festtage und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!
VERPUTZ- u. MALERBETRIEB
ROY Dieter Roy
Grubenweg 18
96161 Gerach
Telefon (0 95 44) 25 75
Telefax (0 95 44) 25 81

Nüsslein SCHREINEREI
Nüsslein Edgar MEISTERBETRIEB
Itzgrundstr. 9
96148 Baunach-Daschendorf
Telefon (0 95 44) 98 16 59
Telefax (0 95 44) 98 15 78
■ Haustüren / Zimmertüren
■ Massivholzmöbel
■ Innenausbau
■ Badmöbel
■ Geländer, Treppen & Balkone

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Lichterglanz im Park

Sie wollen die Vorfreude auf Weihnachten mit Anderen teilen?
Sie wollen dabei Gutes tun und mitgestalten?
Sie wollen eine romantische Atmosphäre?

Dann sind sie bei **„Lichterglanz im Park“** genau richtig!

Wir würden uns riesig freuen, wenn Sie am **Freitag, den 16.12.22 ab 17.00 Uhr** in den Park neben der ehemaligen Raiffeisenbank (Untere Dorfstr. 8) kommen.

Gemeinsam wollen wir den Park im Lichterglanz erstrahlen lassen. Dazu bringen Sie bitte eine Kerze mit (optimal im Mehrwegglas als Windschutz!).

Außerdem wäre eine Tasse von zu Hause für den selbstgemachten Glühwein oder Kinderpunsch super. Kuchen und Gebäck, kalte Getränke und ein warmer Snack werden auch angeboten.

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie die Renovierung des Parkes!

Das neu gewählte Jugendparlament Gerach verkauft selbst gebackene Plätzchen. Den Erlös verwenden sie für Jugendveranstaltungen.

Auf einen schönen Abend mit Ihnen freut sich
das Vorstandsteam
gez. Petra Schmitt

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Hilfe für Zeugen Jehovas
www.zj-hilfe.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst
Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44 - 986 12 18

SCHUNDER BESTATTUNGEN

Private Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Kaufe Acker, Wald, Wiese, Haus schnell und seriös von Privat T: 0160 90705303

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr wünscht
Gerüstbau und Verleih
Schonath & Seelmann
GmbH & Co. KG
Peusenhofer Weg 1
96199 Oberleiterbach
Tel.: 0 95 47 / 16 53
Mobil: 01 71 / 7 23 59 02
Fax: 0 95 47 / 92 12 45

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen
Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Fliesenverlegung Hümmer
96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a
Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
Tel. 09544/983957 Fax 983958
Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de
www.fliesen-huemmer.de

Kfz-Streng GbR
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW
Talstr. 33 | Dorgendorf
Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89
Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games, Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...
comixart
COMIC-FACHHANDEL
Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de - zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

Schreinerei R Postler
Stilvoller Innenausbau
Am Eichenhügel 6
96148 **Baunach**
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr. 0170/8207822
- Stilvoller Innenausbau
- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art

FENSTER TÜREN PORZNER Bauelemente
seit 40 Jahren
Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Soweit erlaubt, ab sofort keine Maskenpflicht mehr.
Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf
Distner Roto SCHÜCO weru

Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!
Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Besseres Hören & Verstehen in jeder Situation – mit Freunden und Familie.

Via Edge AI | Via AI

knippen hörakustik
BAMBERG 0951 21882
HIRSCHAID 09543 4422893
www.knippen-hoerakustik.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Steuerkanzlei sucht Teammitglied

Ich suche für meine Frauenkanzlei in Bamberg eine/n Angestellte/n m/w/d für Lohn- und Buchführungsarbeiten in Voll- oder Teilzeit. Gerne auch höher qualifiziert zur Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Ich biete Ihnen 39-Std.Woche (mind. TZ 28 h), Sondergratifikationen, VWL, Fahrgeld, klimatisierte ruhige Räume, Ihren eigenen Parkplatz, Zusatzurlaub, Gleitzeit und freie Getränke inkl. Espresso ohne Ende - und beim Geld werden wir uns schon einig.

Es gibt keine schicken Managementmethoden mit tollen englischen Begriffen – aber eine hochmoderne Arbeitsweise. Es muss kein Umsatzziel erreicht und keine Leistungserfassung geführt werden! Keine Score cards, kein Ranking – Sie sollen sich wohl fühlen und gerne für mich, das Team und unsere Mandanten arbeiten.

Ich erwarte: gute Kenntnisse in Buchführung, Lohnabrechnung und MS Office, Pflichtbewusstsein, flüssige deutsche Sprachkenntnisse in Wort + Schrift und die Bereitschaft, bis zur Rente bei uns zu bleiben, wenn wir uns vertragen.

Übermitteln Sie mir ein kurze Vorstellung Ihrer Person und Ihre Gehaltsvorstellung – ich freue mich auf ein Kennenlernen des Menschen hinter dem Papier, bin verschwiegen! und werde mich garantiert bei Ihnen melden!

Mail: info@leicht-steuerkanzlei.de
Steuerkanzlei
Claudia Leicht
Augustenstr. 20, 96047 Bamberg

Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2022.

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre **weihnachtlichen Glückwunschanzeigen** oder an die Bekanntgabe Ihrer **betrieblichen Urlaubstermine.**

Wir wünschen eine frohe und gesunde Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz
✆ 039932 825201
Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
Ferienhäuser & Ferienwohnungen
Entspannung pur!
www.traumurlaub-see.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen
FAHRER (m/w/d)

WhatsApp 0151-15015186
Telefon 0951-93530611
bewerbung@baeckerei-fuchs.de

Wir suchen **BÄCKEREI-VERKÄUFER** (m/w/d)

WhatsApp 0151-15015186
Telefon 0951-93530611
bewerbung@baeckerei-fuchs.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Praxisteams in Voll- oder Teilzeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. med. Stefan Renner

Facharzt für Allgemeinmedizin -Hausärztliche Versorgung - Chirotherapie

Eichenstraße 2, 96148 Baunach

Tel. 09544/851, email as.renner@t-online.de

komfort

Suchen gute, erfahrene Monteure (m/w/d) für
Heizung-,
Sanitär-,
Fliesenarbeiten

Wenn du bereit bist, dich bei uns zu bewerben,
sind wir bereit, über alles mit dir zu sprechen.

Gröger bad & heizung
Gröger GmbH & Co. KG, 96161 Gerach
Reckendorfer Weg 32, ☎ 09544/9406-0
info@groeger.com www.groeger.com

www.groeger.com/karriere

PHYSIOTHERPEUT:IN | MASSEUR:IN
FÜR 20 BIS 40 STD GESUCHT
(m|w|d)

Auf dem Weg zu neuen Ufern
oder erster Start ins Berufsleben?
Wir helfen gern und bieten:

+ mehr Qualität & Abwechslung
+ viel Urlaub & echte Kollegialität
+ mehr Geld & reine Frühschichten

Bewerbungen an:
info@reha-zentrum-heyd.de
Detaillierte Infos & Sofortbewerbung unter:
www.siggiheyd.de/stellenangebote

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)
in Vollzeit

Ihr Aufgabenschwerpunkt:
Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

Sie verfügen über:
- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen. Bewerben Sie sich jetzt und senden Sie Ihre Unterlagen an

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1 · 91301 Forchheim
z. Hd. Christian Zenk oder per E-Mail an:
c.zenk@wittich-forchheim.de

WIR ZIEHEN WIEDER ZURÜCK

MEINE REGIONAL-BANK
VR Bank Bamberg · Volksbank Forchheim · Vereinigte Raiffeisenbanken · VR Bank Bamberg-Forchheim eG

Filiale Baunach

Wir freuen uns, Sie ab dem

19. Dezember 2022

in unseren neu gestalteten Räumen begrüßen zu dürfen.

Gerne beraten wir Sie persönlich zu folgenden Zeiten:

Mo / Di / Do / Fr	**09:00 – 12:00 Uhr**
Montag	**14:00 – 17:00 Uhr**
Donnerstag	**14:00 – 18:00 Uhr**

Auch außerhalb der Filialöffnungszeiten können Sie einen individuellen Beratungstermin mit uns vereinbaren:
Montag bis Freitag 08:00 - 20:00 Uhr, sowie am Samstag.

VR Bank Bamberg
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

Forellenhof Deusdorfer Mühle Fam. Rudolf

Tel.: 09544 / 20317
www.deusdorfer-muehle.de
Deusdorfer Mühle 1, 96169 Lauter

Zu Weihnachten
frischer Fisch
aus der Deusdorfer Mühle!
Frische Forellen und Räucherforellen,
Karpfen und Karpfenfilet
auf Vorbestellung.
Bestellen Sie rechtzeitig!
Dienstag, 20.12. bis Freitag, 23.12.
von 9.00 – 18.00 Uhr
Heiligabend von 8.00 – 12.00 Uhr
Sonn- u. Feiertag geschlossen

Finanzanlagen ohne Provision? Ja, gibt es!
www.sag-provisionen-a.de

Immobilien
Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

© KBS - Fotolia

Fahrdienste Kersten
Ihre Taxi – Alternative für den Landkreis Bamberg
Tel: 09544 – 98 456 22 Email: info@taxi-alternative-bamberg.de

Wir wünschen allen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest

und einen „Guten Rutsch" ins Neue Jahr

GARANT IMMOBILIEN
Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir **„Starke" Frauen und Männer**. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

Große Magnat
Haustüraktion

10% Sonderrabatt auf Aluminium-Haustüren von „**Inotherm**"*

Erstklassige Haustüren mit dem fortschrittlichsten Öffnungssystem

inoSmart

0951-700 800
www.magnat-fenster.de
Villachstraße 1, 96052 Bamberg

*Aktion 24 Türen sind ausgenommen
Aktionszeitraum bis 28.02.2023

Sie wollen
bauen oder **sanieren?**

Jetzt für Sie vor Ort in
Lauter-Deusdorf, Steinweg 13
nach telefonischer Rücksprache.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

MAGNAT
Fenster & Türen